

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

81.	Sitzung.	Montag.	9.	November	2020.	. 08:15	Uhr
O = •	~ = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		_	110101		,	~

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	erhandlungsgegenstände					
1.	Mitteilungen 3					
	Antworten auf Anfragen					
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme					
	Zuweisung von neuen Vorlagen					
	Gesuche für die Vertretung von Einzelinitiativen im Rat					
2.	Erleichterungen für das von SARS-CoV-2 besonders betroffene Gewerbe während der kälteren Jahreszeiten 9					
	Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 31. August 2020					
	KR-Nr. 315/2020, RRB-Nr. 960/30. September 2020 (Stellungnahme)					
3.	Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich19					
	Dringliches Postulat René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 14. September 2020					
	KR-Nr. 341/2020, Entgegennahme, materielle Beratung					
4.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission 28					
	für Maria Rita Marty					
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz					
	KR-Nr. 398/2020					
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission 28					
	für Paul Mayer					
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz					

Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit					
Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit					
Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur					
30					
Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019 30					
rag der 27.					
Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2019					
52					
nderter ndheit					
68					

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Ordnungsantrag

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage zur Traktandenliste eine Pause nach maximal zwei Stunden Beratung, da gemäss BAG (Bundesamt für Gesundheit) diese Hygienemasken nur für zwei Stunden Dauer zu tragen sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und nach maximal zwei Stunden Beratung diese zu unterbrechen und eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuschalten. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Lorenz Habicher stellt einen Ordnungsantrag. Über diesen Ordnungsantrag wird abgestimmt. Die Tür ist zu schliessen, damit wir die Präsenz auszählen und über den Ordnungsantrag von Lorenz Habicher befinden können. Ich bitte Sie, die Taste 3 zu drücken, um die Zahl der Anwesenden zu ermitteln.

Wir stimmen nun über den Antrag von Lorenz Habicher ab, eine halbstündige Pause nach spätestens zwei Stunden Beratungszeit einzuführen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Lorenz Habicher mit 104: 34 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit wird heute keine Pause angewendet. Ich bitte die Tür zu öffnen.

Ordnungsantrag

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe ebenfalls einen Ordnungsantrag und einen Antrag zur Traktandenliste. Der Ordnungsantrag ist folgender: Es sei dem Kantonsrat der Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 6. November 2020 betreffend Corona-Massnahmen zum Beschluss zu unterbreiten, soweit dieser mit der Anordnung

der Maskenpflicht an den sitzenden Arbeitsplätzen der Parlamentarier, die im Abstand von mehr als zwei Metern aufgestellt sind, die bundesrätlichen Anweisungen wesentlich überschreitet.

Und nun der Antrag zur Traktandenliste, ich muss es bedingt machen, es geht nicht anders: Wenn der Kantonsrat damit einverstanden ist, über diese Frage Beschluss zu fassen, stelle ich den Antrag, diese Frage sei vor Eintreten auf die ordentliche Traktandenliste zu behandeln. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Valentin Landmann stellt den Ordnungsantrag, dass über die Maskenpflicht in diesem Rat – so wie ich Sie verstanden habe – heute diskutiert und beschlossen werden soll. Ist das richtig? (Valentin Landmann signalisiert, dass es richtig ist.) Gut. Dabei handelt es sich um einen Ordnungsantrag. Die Tür ist zu schliessen und wir bestimmen die Präsenz. Nun bitte ich Sie wie vorhin, die Präsenz zu markieren, indem Sie die Taste 3 drücken.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Valentin Landmann mit 77: 71 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Traktandenliste geändert und wir werden nach Traktandum 1, Mitteilungen, ein neues Traktandum 2 haben, und zwar entsprechend dem Antrag von Valentin Landmann. Wir werden in freier Debatte über die Maskenpflicht diskutieren.

Antrag auf Rückkommen auf die Abstimmung

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich stelle den Rückkommensantrag zum Ordnungsantrag von Valentin Landmann. (Protestrufe im Saal. Der Votant wird unterbrochen.)

Ratspräsident Roman Schmid: Zu einem beschlossenen Antrag kann Rückkommen beantragt werden.

Thomas Forrer fährt fort: Es haben einige in morgendlicher Frische die Frage nicht richtig verstanden. Wir haben darüber abgestimmt, ob wir Masken wollen oder nicht, und haben noch nicht bedacht, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob wir darüber reden oder nicht. Ich beantrage deshalb, die Abstimmung zu wiederholen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche zum Nichteintreten von Herrn Forrer und zu dieser Sache, um die es hier geht. Es wurde ein Ordnungsantrag von Valentin Landmann gestellt, und gegen einen Ordnungsantrag, den man angenommen hat, Herr von Wyss (gemeint ist Moritz von Wyss, Generalsekretär des Kantonsrates), Jurist, kann man nicht ein Rückkommen machen, das geht nicht. Und die Geschäftsleitung dieses Rates hat mit Schreiben vom 6. November 2020 Maskentragpflicht am Sitzplatz in dieser Halle verfügt, obwohl die Ratsmitglieder über 1,5 Meter voneinander entfernt sitzen. Es ist unschön, wenn sich zwei Behörden widersprechen, und noch unschöner, wen die hochgeschätzte und in Gesundheitsfragen sicher überaus kompetente Geschäftsleitung dieses Rates dem Regierungsrat, vertreten durch die Gesundheitsdirektion, widerspricht. Die Gesundheitsdirektion verfügt auf ihrer Corona-Webseite unter dem Kapitel «Verdacht auf Infektionen», ich zitiere: «Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person? Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe -Abstand von weniger als 1,5 Metern – einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz wie Maske oder Plexiglas aufgehalten haben. War diese Person gleichzeitig ansteckend, dann müssen Sie sich umgehend für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben.»

Diese Weisung der Regierung widerspricht grundlegend der von der Geschäftsleitung nun verfügten allgemeinen Maskenpflicht in diesem Saal, welche weit über das Ziel hinausschiesst. Ich erlaube mir, der Geschäftsleitung den Rat zu geben, in Zukunft von solchen Verfügungen abzusehen und sich an die Weisungen von Bundesrat und Kantonsregierung zu halten. Ich danke Ihnen. Lehnen Sie diesen Antrag Forrer ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Teilnahme an der Plenarsitzung des Parlaments ist ein verfassungsmässiges Recht, das kann uns die Verwaltung nicht einfach abschalten. Ich finde es auch problematisch, dass die Geschäftsleitung von Woche zu Woche die Schraube anzieht und uns einschränkt. Das haben wir hier zu entscheiden und nicht die Geschäftsleitung. Seien Sie doch bitte so ehrlich und setzen Sie die Kantonsratssitzungen auf unbestimmte Zeit ab, dann können alle, die gewählt sind, an diesen Sitzungen teilhaben. So zu kutschieren, das geht nicht. Besten Dank.

Ordnungsantrag

Ratspräsident Roman Schmid: Markus Späth, Feuerthalen, stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen. Ich habe noch einen Sprecher auf der Rednerliste, und zwar Valentin Landmann, Zürich.

Abstimmung über den Antrag von Markus Späth

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Rednerliste zu schliessen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es drängt sich eine Klarstellung auf: Ich wollte mit dem Ordnungsantrag zuerst die prinzipielle Frage klären, ob die Weisung vom 6. November 2020 dem Kantonsrat unterbreitet werden soll. Das ist gutgeheissen worden. Ich stelle aber hiermit als Klarstellung den Antrag, was ich hinsichtlich des Inhalts der Weisung beantrage, ich stelle den Antrag, es sei grundsätzlich im Gebäude die Maskenpflicht so wie in der Weisung vorgesehen zu genehmigen, aber es sei an den Arbeitsplätzen der Parlamentarier in Übereinstimmung mit der bundesrätlichen Weisung keine Maskenpflicht vorzusehen, da die Arbeitsplätze über 1,5 Meter voneinander entfernt sind und damit vom Bundesrat aus kein Obligatorium besteht. Eine Empfehlung kann die Geschäftsleitung jederzeit abgeben, aber ein Obligatorium würde eine Rechtsgrundlage benötigen, die hier nicht besteht. Ich danke Ihnen, dass Sie mir diese Klarstellung erlaubt haben.

Ratspräsident Roman Schmid: Valentin Landmann stellt den Antrag, an den Sitzplätzen im Ratssaal auf eine Maskentragpflicht zu verzichten. Wir haben die Rednerliste geschlossen und stimmen jetzt über den Antrag Landmann ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Valentin Landmann mit 82:75 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Maskenpflicht am Sitzplatz abgeschafft. Sie dürfen die Maske abnehmen, wenn Sie sich an Ihrem Platz befinden. Noch zu Ihrer Information: Falls Sie sich draussen in der Cafeteria befinden und im Gespräch zusammensitzen oder zusammenstehen, bitte ich Sie, dort weiterhin die Maske beziehungsweise den Mund- und Nasenschutz aufzuhaben, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 276/2020, Wohnbaugenossenschaften im Kanton Zürich Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- KR-Nr. 278/2020, Bau der Neuen Greifenseestrasse und Entwicklung Grossriet verschieben
 Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Walter Meier (EVP, Uster),
 Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 279/2020, Massnahmen zur Finanzierung des ZVV unter Berücksichtigung der COVID-19-Auswirkungen Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- KR-Nr. 282/2020, Pluralität am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich
 Nicola Siegrist (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 284/2020, Unterstützung der Lehrlingsausbildung Paul Mayer (SVP, Marthalen), Paul von Euw (SVP, Bauma)
- KR-Nr. 285/2020, Vormundschaftliche Massnahmen bei Migranten und Migrantinnen Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 328/2020, Übertritt von Sonderschulheimen in Erwachseneninstitutionen
 Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 78. Sitzung vom 26. Oktober 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 344/2016, Vorlage 5659

Zuweisung an die Justizkommission:

Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

KR-Nr. 408/2020

Gesuche für die Vertretung von Einzelinitiativen im Rat

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegen zwei Gesuche um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative vor. Wir werden über diese Gesuche gleich hintereinander abstimmen.

Das erste Gesuch betrifft die Einzelinitiative von Adolf Flüeli betreffend «Erhalt und Förderung von einzigartigen Kulturgütern» (KR-Nr. 260/2020). Der Einreicher ersucht darum, seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen zu dürfen. Dies ist gemäss Paragraf 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich erläutere Ihnen noch das Vorgehen: Wir werden die Tür schliessen und über beide Gesuche abstimmen. Wir werden die Tür zwischenzeitlich nicht öffnen.

Nun müssen wir die Präsenz wieder ermitteln. Ich bitte Sie, die Taste 3 zu drücken. Vielen Dank.

Es sind 154 Ratsmitglieder anwesend. Nun werden wir feststellen, ob die Einzelinitianten sprechen dürfen. Beim ersten Antrag geht es um Herrn Adolf Flüeli.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 143 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht. Dem Gesuch von Adolf Flüeli wird stattgegeben.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zur Einzelinitiative betreffend «Für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse «Uster West» von Hans Temperli (KR-Nr. 306/202). Hans Temperli hat ebenfalls das Gesuch gestellt, dass er seine Einzelinitiative bei uns hier im Rat begründen darf.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 149 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht. Dem Gesuch von Hans Temperli wird stattgegeben.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben Adolf Flüeli und Hans Temperli das Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann jetzt geöffnet werden.

2. Erleichterungen für das von SARS-CoV-2 besonders betroffene Gewerbe während der kälteren Jahreszeiten

Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 31. August 2020

KR-Nr. 315/2020, RRB-Nr. 960/30. September 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 30. September 2020 bekannt gegeben. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Im Gegensatz zum Antrag des Regierungsrates zum Vorstoss zur Einreisequarantäne (KR-Nr. 316/2020) haben wir hier eine ausführliche, sachliche und inhaltlich korrekte Antwort erhalten, wofür ich mich beim Regierungsrat sehr bedanke. Leider ist die Antwort etwas formalistisch geraten. Es ist ja unbestritten, dass viele der Regelungsgegenstände, um die es geht, in kantonale Kompetenz fallen. Problematisch ist ja vor allem das politische Signal des Regierungsrates. Beim Postulat geht es um eine Stossrichtung, und hier wäre es insbesondere um eine Signalwirkung an die Gemeinden gegangen. Wobei man sagen muss: Es gibt gewisse Signale in der Antwort, die die Gemeinden durchaus auch auffordern und sagen: «Diese und jene Möglichkeit habt ihr ja, also tut es bitte auch!»

Der Regierungsrat ist eher zurückhaltend im Anordnen von Covid-Massnahmen, das ist gut so. Er ist vorbildlich im Durchsetzen der geltenden Regeln, das ist gut so. Aber er ist sicher nicht besonders stark im Bereich von Erleichterungsmassnahmen für die Wirtschaft, damit Schäden gar nicht erst entstehen können. Dabei gibt es durchaus auch informelle, eben etwas weniger formalistische Arten, wie man die Gemeinden beeinflussen kann; ich erinnere an den Brief bezüglich Parkbussen von Mario Fehr (Sicherheitsdirektor). Aber auch der hier anwesende Regierungsrat (Baudirektor Martin Neukom) hat einmal bezüglich der Baugesuche während des Lockdowns die Gemeinden kontaktiert und gesagt: «Hey, ihr müsst schauen, dass das weiterläuft.» Also diesen

Weg gibt es durchaus. Und dieser Weg ist übrigens auch immer noch möglich. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, sich hier auf formalistische Argumente zu versteifen und das Haar in der Suppe zu suchen, zum Beispiel bei unökologischen Heizpilzen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig. Sie sind heute notwendiger als zum Zeitpunkt des Einreichens des Vorstosses. Sie sind aus epidemiologischen Gründen notwendig. Die Fallzahlen sind eine Woche, nachdem das Wetter umgeschlagen hat, explodiert. Fachleute rätseln, wieso, aber sie sagen alle: Plausibel ist es, dass die Menschen sich mehr in Innenräumen aufgehalten haben. Die Massnahmen sind aber auch aus wirtschaftlicher Sicht notwendig. Die heutigen Corona-Vorgaben ermöglichen weniger Umsatz und damit weniger Jobs auf gegebenem Raum. Das betrifft übrigens nicht nur den Gastro-Bereich, es betrifft auch andere Bereiche wie den Detailhandel. Sie müssen auch im Winter ihren Raum erweitern können. Denn nun, da die Abende kühler werden, drohen weitere Einbussen. In der Stadt Zürich etwa hat sich die Zahl der Arbeitslosen aus dem Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Oberstes Gebot in einer solchen Ausnahmesituation wäre entschiedenes Handeln, und zwar nicht nur mit Subventionen, sondern eben auch mit unbürokratischer, vielleicht etwas unformalistischer Hilfe. Wenn viele Restaurants und Bars den Winter nicht überleben, ist niemandem geholfen. Geschlossene Lokale und leere Strassen wünscht sich niemand ernsthaft. Deshalb braucht es mehr Raum und es braucht eine bessere Verteilung der Kundschaft. Das geht im Winter aber nun mal nur mit begleitenden Massnahmen, fallweise – aber nicht zwingend – mit Aussenheizungen. Dabei reden wir nicht nur von diesen Heizpilzen. Man sollte das umfassende Anliegen nicht auf diese Frage reduzieren, wie das die Medien getan haben. Dass das Heizen der Umwelt kein besonders sinnvolles Anliegen ist, leuchtet sogar Klimaleugnern ein, insbesondere, wenn keine erneuerbaren Energien verwendet werden. Wir reden hier aber von einer zeitlich beschränkten Dauer und haben gleichzeitig sehr viele Effekte im Rahmen von Corona, die klimaentlastend wirken. Die paar Heizpilze wären wahrscheinlich der Tropfen auf dem heissen Stein gewesen. Entsprechende Erleichterungen hätten in einzelnen Fällen helfen können, der Knüller - das muss ich zugeben - ist es nicht. Fragwürdig ist aber schon die Diskussion darüber, ob und, falls ja, welches Modell von Heizstrahlern in einer solchen Ausnahmesituation erlaubt sein soll. Es wäre weit günstiger, Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen, als diese dann mit einer Vielfalt von Instrumenten wieder zu beheben und reparieren zu müssen.

11

Nun haben wir natürlich vorhergesehen, dass sich der Regierungsrat wahrscheinlich aus der Verantwortung stehlen wird, und haben kurz darauf einen ähnlich lautenden Vorstoss im Zürcher Stadtparlament eingereicht, dort mit Erfolg. Die Stadt Zürich hat die meisten unserer Forderungen – zumindest im Rahmen ihrer Möglichkeiten – umfassend umgesetzt, womit das Fazit bleibt: Die Stadt Zürich ist näher an den Sorgen der Bevölkerung und des Gewerbes als der Regierungsrat. Das ist doch für einmal ein erstaunlicher Befund. Auf den Punkt gebracht, bitten wir den Regierungsrat, in diesen Fragen, aber auch ganz generell für die nähere Zukunft: Geben Sie der Gesellschaft und der Wirtschaft nicht nur monatelang die Peitsche, geben Sie ihr zum Ausgleich auch mal Zuckerbrot. Und damit meinen wir nicht primär Almosen vom Staat, sondern auch die Möglichkeit, das zu tun, was die Wirtschaft und die Wirtschaften am liebsten tun, nämlich Wirtschaften. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Aufgrund der steigenden Zahlen bestätigter Covid-19-Fälle hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung des Virus verschärft. Dies hat erneut enorme Auswirkungen auf die Wirtschaft, besonders auf die Betriebe in der Gastronomie und Hotellerie, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Nachtleben sowie für den Detailhandel. Epidemiologen rechnen damit, dass uns SARS-CoV-2 den ganzen Winter hindurch begleiten wird, und vermutlich noch lange darüber hinaus. Viele Menschen meiden daher jetzt Innenräume aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr. Und gerade jetzt, wo es kalt wird und man nicht mehr im Freien sitzen kann, drohen den genannten, besonders betroffenen Branchen weitere Einbussen. Nachdem den Gewerbetreibenden aufgrund von SARS-CoV-2 immer neue und rasch wechselnde geschäftsschädigende Bestimmungen auferlegt werden, sollte es jetzt auch möglich sein, schnell und unbürokratisch Entscheide zu fällen, welche den Betrieben und deren Kundinnen und Kunden das Leben erleichtern. So könnte zumindest ein Teil der Umsatzeinbussen abgefangen werden. Diese Erleichterungen wären klar an die Corona-Epidemie gebunden, sodass nicht die Gefahr eines «Providuriums» besteht. Der teilweise vorübergehende Eingriff des Kantons in Gemeindekompetenzen entlastet die Gemeinden davon, dass sie selbst zahllose Verordnungen und Reglemente vorübergehend anpassen müssten. Dies erscheint aufgrund der zeitlichen Beschränkung und der Dringlichkeit der Massnahmen effizient und angemessen.

Die Begründung der Dringlichkeit des Postulates: Entsprechende Erleichterungen machen nur Sinn, wenn sie jetzt passieren, kommuniziert

und umgesetzt werden. Dabei denken wir insbesondere an die folgenden vorübergehenden Massnahmen: Vereinfachte Bewilligungen für Fahrnisbauten, wie Zelte, Baracken et cetera, die Aufhebung des Verbots von Heizungen im Freien, unbürokratische Bewilligung von Installationen für die Frischluftzufuhr sowie die Luftreinigung, das Anbringen vorübergehender Werbung an oder vor eigenen Bauten, wie Plakate, Passantenstopper et cetera, die Anweisung an staatliche Kontrollorgane, bei der Überprüfung dieser Betriebe den Entscheidungsspielraum maximal auszunützen und mit Augenmass vorzugehen; dies, sofern die Massnahmen die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 einschränken oder die Geschäftsmöglichkeiten der Betriebe verbessert werden, ohne die Verbreitung von SARS anzufeuern. Mittels Effizienz, aus zeitlichen Gründen oder zwecks einheitlicher Handhabung kann dies auch durch den Eingriff in Gemeindekompetenzen erfolgen, so wie auch viele der coronabedingten Einschränkungen in die Gemeindekompetenzen eingreifen. Wo Bundesrecht betroffen ist, soll sich der Regierungsrat auf Bundesebene für entsprechende rasche und unbürokratische Massnahmen einsetzen.

Die letzten acht Monate der Corona-Krise waren alles andere als leicht. Corona schränkt uns nicht nur alle ein, sondern bedroht ganze Berufszweige und Existenzen. Das mit dem Postulat geforderte Konzept ist daher sehr wichtig, um unsere coronageschwächte Wirtschaft zu stärken und für das besonders betroffene Gewerbe vorwiegend während der kälteren Jahreszeit die notwendigen Entlastungen zu schaffen. Helfen Sie mit, dass es nicht immer mehr Betriebe gibt, die Konkurs anmelden müssen, was unweigerlich auch immer mehr Arbeitslose nach sich zieht.

Die SVP ist der Meinung, dass es dieses Postulat braucht, und wir fordern Sie daher auf, diesem Postulat zuzustimmen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Zu diesem Postulat lässt sich am ehesten sagen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Die meisten gewünschten Punkte sind bereits umsetzbar. So können die Gemeinden schon heute Bewilligungen für temporäre Witterungsschutzbauten vor Restaurants oder anderen Einrichtungen unbürokratisch und schnell erteilen. Es ist zu bedenken, dass eine frühzeitige Abklärung bei der örtlichen Baubehörde beziehungsweise die Einholung einer Bewilligung im Interesse der Gesuchstellenden liegt. Diese erhalten dadurch Rechtssicherheit, und drohende Nutzungskonflikte können frühzeitig erkannt werden. Dass Heizungen im Freien nur mit erneuerbaren Energien oder nicht nutzbarer Abwärme möglich sind, findet die SP wichtig und richtig. Es

kann nicht sein, dass wir ein Problem schlecht lösen und dafür ein grösseres schaffen. Da möchten wir nicht mit einem kurzfristigen Entscheid das Klimaziel aus den Augen verlieren. Auch der Punkt «unbürokratische Erweiterung der Öffnungszeiten» ist weder für das Gastgewerbe noch für die SP ein Thema. Die Gastronomiebetriebe, die überhaupt noch offen haben, müssen einen Minimalumsatz erzielen können, damit sich die strengen Corona-Massnahmen umsetzen, aber auch finanzieren lassen.

Ich möchte euch darauf hinweisen, dass wegen der Corona-Massnahmen bereits verhältnismässig viele Weihnachtsessen abgesagt wurden – verständlicherweise. Unsere Bitte seitens des Gastgewerbes – da spreche ich als Gastgewerbevertreter – an die privaten wie auch die öffentlichen Arbeitgeber: Schenken Sie anstelle des Firmenessens im Restaurant den Mitarbeitern einen Gutschein für ein persönliches Weihnachtsessen mit der Familie oder mit Freunden in einem Restaurant. Ich kann Ihnen versichern, dass die Restaurants alles daransetzen, dass die Corona-Massnahmen durchgesetzt werden und solche Essen im kleinen Rahmen, halt an Vierertischen in den Restaurants mit mehr Platz als zu Hause, professionell und ohne Bedenken sicher durchgeführt werden können. Damit helfen Sie mit, dass eine wichtige Branche auch dieses schwierige Jahr überleben kann. Wichtig ist, dass man reserviert, damit genügend Personal eingesetzt werden kann. Und bitte halten Sie sich dann auch selbst an die aktuellen Corona-Massnahmen.

In diesem Sinne werden wir das unnötige Postulat nicht unterstützen und dafür persönlich mithelfen, damit die Corona-Massnahmen durchgesetzt und die Wirtschaft trotzdem mit den möglichen Massnahmen unterstützt wird.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Am 31. August 2020 wurde das dringliche Postulat eingereicht. Heute nun, in der elften Woche danach, behandeln wir es hier im Rat. Das Corona-Virus hält uns alle in Atem. Die Ereignisse rund um die Entwicklung und Ausbreitung haben uns eingeholt, nein, überholt. Was immer wir hier tun, ist reagieren, zum Agieren kommen wir gar nicht. Das hat zur Folge, dass wir meistens oder eigentlich immer zu spät sind mit Interventionen, um den Alltag und das Leben von Wirtschaft und Bevölkerung um und mit dem Corona-Virus zu verbessern oder zu vereinfachen. Deswegen lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Lassen Sie mich dennoch einige Anmerkungen zum Inhalt des dringlichen Postulates und der Antwort des Regierungsrates machen: Heizen im Freien mit Heizpilzen zum Beispiel ist bereits heute möglich, wir haben die Gesetzgebung dafür. Es gibt kein Verbot eines solchen Heizens. Allerdings – und da ist entscheidend – dürfen Heizpilze nur mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden. Dass wir diese Form des Heizens, zum Beispiel mit Holzpellets, nicht nur befürworten, sondern auch erwarten, versteht sich von selbst. Schliesslich ist sie Bestandteil unserer aktuellen und geplanten Energie- und Klimapolitik. Bei den Öffnungszeiten von Betrieben und der Beschäftigung von Arbeitnehmenden besteht heute schon eine weitgehende Liberalisierung und wird bereits mit viel Wohlwollen und Augenmass angewendet. Bei den Baubewilligungen dagegen macht es sich der Regierungsrat mit Blick auf die wegen der Corona-Krise erwünschten Erleichterungen etwas einfach. Er verweist an die zuständigen Gemeinden. Klar ist für uns, dass jede Gemeinde Anlass, Dringlichkeit und Mass oder Umfang der möglichen Erleichterungen unterschiedlich interpretieren wird. Sie werden tendenziell mit Erleichterungen eher zurückhaltend sein. Das könnte einen Flickenteppich innerhalb des Kantons an verschiedenen Lösungen zwischen «Alles ermöglichen» oder «Alles untersagen» zur Folge haben. Daran können wir aber kein Interesse haben, weil so eine Branche ungleich behandelt würde. Der Regierungsrat könnte, wie schon bei den Finanzkompetenzen der Gemeinderäte während des Lockdowns, einen befristeten Erlass herausgeben, indem er die Erleichterungen kantonsweit einheitlich bestimmt. Das vorliegende Postulat formuliert für uns wichtige wirtschaftliche Fragestellungen. Es zielt zu Recht auf einen mit seinen Bewilligungen möglichst beweglichen Kanton. Die Situation für die beschriebene Branche ist schwierig und ihre Unterstützung in unseren Augen grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Es wird auf der anderen Seite auch schon viel getan und an den wenigsten Punkten ist der Kanton im

Aber eben, hier schliesst sich der Kreis zu meinem Eingangsvotum: Das Anliegen ist leider überholt. Aus dieser differenzierten Betrachtung lehnt die Grünliberale Fraktion das Postulat ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Vielen Dank für Ihre Unterstützung», das sagte der Wirt vom «Schwiizer Pöschtli» in Rifferswil tatsächlich, als er meine Frau und mich am vergangenen Freitag herzlich verabschiedete. Und als guter Gastgeber hat er seine Angst vor einem Konkurs natürlich für sich behalten.

Unterstützung ist tatsächlich ein Wort, das im kommenden Winter in den meisten Gastro-Betrieben noch häufiger fallen wird. Aber auch in anderen Bereichen wird der Ruf dann lauter werden. Wie Unterstützung aussehen kann, hat der Zürcher Stadtrat gerade erst vorgemacht, indem er der Gastro- und Kulturbranche mit Erleichterungen durch den Winter helfen will. Wetterschutz-Bauten können ohne Bewilligung erstellt und öffentliche Boulevardflächen dürfen mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Der unbürokratische Witterungsschutz ist sowohl für Gastronomie-Betriebe, aber auch für Museen und Theater vorgesehen. Das Beheizen von Aussenflächen mit erneuerbaren Energien war auf Privatgrund bereits erlaubt. Doch nun dürfen auch Boulevardflächen auf öffentlichem Boden geheizt werden, sofern Pellets oder Holz die Energie liefern.

Wer primär für vereinfachte Verfahren und die unbürokratische Genehmigung von temporären Ausnahmeregelungen zuständig ist, zeigen genau diese Beispiele. Es sind nämlich in erster Linie die Städte und Gemeinden, die aktiv werden sollen und dürfen. Und dass sie den notwendigen Ermessensspielraum haben, macht die Antwort des Regierungsrates deutlich. Es gibt aber auch Einschränkungen auf kantonaler Ebene, die nur Bundesbern aufheben könnte, zum Beispiel, wenn es um die Beschäftigung von Arbeitnehmenden geht.

Die Anliegen der Postulanten sind sicher wichtig und würden vom «Schwitzer Pöschtli»-Wirt wohl ebenfalls geteilt. Aber der Kanton ist nun mal der falsche Adressat, zumal er im konkreten Fall nicht rechtzeitig intervenieren könnte. Selbst gedopte Schildkröten haben eine Maximalgeschwindigkeit.

Die EVP wird das dringliche Postulat ablehnen. Aber wir erwarten – und da bin ich mit Jürg Sulser einig –, wir erwarten vom Regierungsrat, dass er überall dort, wo es in seiner Macht steht, Augenmass walten lässt und die Gemeindeexekutiven mit grosszügiger Auslegung von übergeordnetem Recht unterstützt. Der Vorschlag von Claudia Hollenstein seitens der GLP ist hier ausdrücklich unterstützungswürdig.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieser Vorstoss greift ein durchaus berechtigtes Anliegen auf, er greift aber bei den Lösungen fehl. Es ist in der Tat so, dass die Gastronomie, wohl das Hauptziel oder die Hauptadressatin – oder wie man es nennen will – in der aktuellen Corona-Krise – man kann es auch «Corona-Situation» nennen, wenn man das Wort «Krise» nicht benutzen will –, am stärksten von der aktuellen Situation betroffen ist. Ich habe selbst auch Gespräche mit diversen Restaurantbesitzern geführt, die mir auch sagten, dass sie schon längst Verluste machen und teilweise die Lokale auch nur offenhielten, weil sie dadurch zumindest die Arbeitsstellen der Angestellten sichern konnten. Aber solche kleinen Restaurants selber haben keinen Anspruch auf

ALV (*Arbeitslosenversicherung*) und sind auf wirtschaftliche Hilfen beziehungsweise Finanzhilfen von Bund und Kantonen angewiesen. Hier besteht durchaus Handlungsbedarf.

Was Sie hier nun präsentieren, ist ein Potpourri von anderen Massnahmen und Vorschlägen, die aber nicht ganz zusammenpassen. Diese Massnahmen sehen wir teilweise äusserst kritisch, der Vorstoss ist daher auch in seiner Gesamtheit abzulehnen. Wenn man über vereinfachte Bewilligungen für manche Sachen durchaus diskutieren kann, ist dies wohl nicht der Hauptpunkt des Vorstosses. Und wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt, kommen Sie ein bisschen wie die alte Fasnacht daher. Wer die Situation ein bisschen beobachtet hat, hat bereits gemerkt, dass die Gemeinden beziehungsweise die Städte Winterthur und Zürich ja längst reagiert haben und entsprechende Massnahmen, wo sinnvoll – oder vielleicht aus unseren Augen ein bisschen übertrieben oder vorschnell –, bewilligt haben. Aber sie reagieren auf jeden Fall. Und wir hier vom Kanton sind weiter entfernt und, wie wir hier auch sehen, nicht nur weiter entfernt, sondern auch viel langsamer.

Einer der Hauptkritikpunkte des Vorstosses ist jedoch auch, dass es ein Heizpilz-Vorstoss ist. Hier wollen die Postulanten wohl kaum – zumindest darf man das klar annehmen –, dass nachhaltige Heizpilze gefördert werden, sondern sie wollen Gaspilze erlauben. Dies ist in unseren Augen der falsche Weg. Man soll nicht die eine Krise, die Corona-Krise, bekämpfen, in dem man die andere Krise, die Klimakrise, beiseiteschiebt; hier braucht es andere Lösungen.

Ebenfalls sorgsam muss man mit einer generellen Erlaubnis von längeren Öffnungszeiten sein, denn solch eine Öffnungszeiten-Erweiterung hat durchaus auch einen Einfluss auf die Anwohner, wenn Gastronomie-Betriebe einfach bis weit in die Nacht geöffnet haben. Auch hier sind wir wieder bei den Gemeinden und Städten, die hier näher an den Anwohnern und auch bei den Gastronomie-Betrieben dran sind und individuelle Entscheide fällen beziehungsweise Lösungen finden können, wohingegen eine Regelung für den ganzen Kanton eher fehlgreift oder zu weit weg vom Geschehen ist. Warum die Postulanten letzten Endes dann noch die Gastronomie-Betriebe mittels Anbringen von mehr Werbung und Passantenstoppern, die wohl zuvor mit entsprechenden Kosten produziert werden müssten, unterstützen wollen, ist uns vollends ein Rätsel. Es ist schlichtweg niemandem gedient, wenn einfach überall noch mehr Werbung herumhängt, als es bereits heute gibt.

Die Alternative Liste lehnt dieses Postulat aus den vorgenannten Gründen ab. Wir setzen darauf, dass die Gemeinden hier individuelle Lösungen finden. Sie sind hier viel näher dran. Und wir setzen darauf, dass es

wirkungsvolle Finanzhilfe gibt, die sinnvoll ist, und dass wir hier nicht irgendwelche Massnahmen beschliessen oder ein Potpourri von Massnahmen, wie hier vorgeschlagen, treffen, die schlussendlich nur ein Tropfen auf dem heissen Stein sind. Es braucht wirkungsvolle Massnahmen beziehungsweise eben Finanzhilfen, über die Sie wahrscheinlich weniger gern diskutieren. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ja, dieses Postulat hat viel Lärm gemacht und relativ wenig Effekt erzielt. Deshalb lehnen wir Grüne dieses Postulat ab. Gleichwohl gibt es aber zumindest einen Punkt, den wir befürworten und den ich hier besonders hervorheben möchte, nämlich die Bewilligung von Fahrnisbauten und Zelten. Da sehen wir einen durchaus guten Punkt, der hier angesprochen und aufgegriffen worden ist, freilich – es wurde jetzt auch schon gesagt – auf der falschen Ebene. Wenn gesagt worden ist, die Stadt Zürich sei da bereit gewesen, einem ähnlichen Anliegen entgegenzukommen, einem ähnlichen Vorstoss, dann – wen wundert's – ist das nämlich genau die richtige Ebene. Die Städte und Gemeinden haben Ermessensspielräume, um solche Bewilligungen zu erteilen. Jetzt habe ich in der Stadt Zürich selber noch gar nicht viele solche Zelte oder Erweiterungen gesehen, erst relativ wenige. Hingegen gibt es sie auf dem Land: Zum Beispiel in Herrliberg war eine solche Bewilligung kein Problem, beim Restaurant «Blüemlisalp» gibt es bereits ein Zelt, das man auch besuchen kann, völlig unabhängig von diesem Postulat. Sie rennen also hier in diesem Punkt eigentlich offene Türen ein, es braucht es nicht, dieses Postulat.

Dann zum Thema «Heizpilze», darüber wurde ja sehr viel diskutiert in den Medien, auch kontrovers diskutiert. Unsere Haltung, die Haltung der Grünen ist klar, wir kennen die gesetzlichen Bestimmungen: Heizpilze sind dann erlaubt, wenn sie mit nachhaltigen Energien betrieben werden. Aber auch dann ist das für uns Grüne selbstverständlich weiterhin eine Energievergeudung. Es macht überhaupt keinen Sinn, den Aussenraum, die Luft draussen zu heizen. Diese Energie entweicht subito und ist für immer verloren. Also machen Sie etwas Klügeres. Wir raten den Leuten, auch mal eine Wolldecke auszuprobieren, denn schliesslich macht man mit einem Heizpilz noch keinen Umsatz, weil im Freien darunter kaum mehr als ein, zwei Biere getrunken werden. Oder man geht wieder hinein, nachdem man eine Zigarette geraucht hat. Also das ist, geschätzte Postulanten, nicht matchentscheidend.

Dann merkt man diesem Vorstoss halt an, dass man so ein bisschen eine Deregulierungsträume unter dem Mäntelchen von Corona ausleben möchte. Und das mit der Werbung, dass es jetzt wieder möglich werden sollte, überall Werbung aufzustellen, Passantenstopper dort, wo man sie normalerweise nicht darf, damit retten wir keinen Betrieb in der Corona-Krise. Ähnlich ist es mit der Verlängerung der Öffnungszeiten. Wer geht denn um 1 Uhr noch ein Cordon bleu mit Pommes frites essen? Auch da kenne ich niemanden. Und warum wir dann auch noch die staatliche Kontrolle der Betriebe lockern sollen, wie wenn in Zeiten von Corona andere Massstäbe in der Hygiene zum Beispiel gelten sollten als ohne Corona. Ich muss ganz ehrlich sagen: Auch in Zeiten von Corona ist die Hygiene bekanntlich ein sehr wichtiges Problem.

Also: Zum einen rennen Sie hier mit einzelnen Punkten offene Türen ein, zum anderen helfen andere Punkte den Gastro-Betrieben nicht wirklich weiter. Ich vertraue übrigens auf unsere Wirte, ich vertraue darauf, dass sie kreativ sind, dass sie gute Ideen haben. Und ich vertraue auch auf unsere Bevölkerung, dass man doch ab und an noch etwas essen geht, dass man die Betriebe im Dorf, die man erhalten möchte, eben auch einmal mit einem Besuch beglückt und vielleicht nicht nur zur Hauptzeit, zur Primetime um acht Uhr, sondern vielleicht auch einmal um halb zehn, damit die wenigen Tische, die vorhanden sind, auch gut ausgenützt werden. Ich glaube, das nützt unseren Wirtinnen und Wirten beileibe viel mehr als ein Passantenstopper, den sie noch vor der Tür aufstellen dürfen.

Wir Grüne lehnen das Postulat aus den genannten Gründen ab, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist tatsächlich so, dem Gastgewerbe – und nicht nur dem Gastgewerbe – steht ein sehr harter Winter bevor. Ich denke, es ist daher sinnvoll und wichtig, dass die Politik tut, was sie tun kann, um solche Betriebe zu unterstützen. Marc Bourgeois hat es gesagt, die Stadt Zürich hat die Forderung seines Postulates bereits umfassend umgesetzt. Solche positiven Worte von Marc Bourgeois über die Stadt Zürich habe ich noch nie gehört, da bin ich etwas erstaunt. Aber es zeigt, dass die baulichen Verfahrensvorschriften, um die es hier geht, ausreichend flexibel sind, sodass die Gemeinden, ohne dass wir noch etwas tun müssen, die Flexibilität haben und diese nutzen können. Nun hat Marc Bourgeois gesagt, der Regierungsrat sende mit dieser Ablehnung des Postulates das falsche Signal. So möchte ich diese Antwort des Regierungsrates nicht verstanden wissen. Es ist nicht ein Signal, die Gemeinden sollten nichts tun. Der Regierungsrat begrüsst es ganz explizit, wenn die Gemeinden tun, was sie tun können, um das Gewerbe, in diesem Fall spezifisch das Gastgewerbe, zu unterstützen. Selbstverständlich – und das müssen wir uns auch in dieser Lage bewusst sein –

gilt es unterschiedliche Interessen abzuwägen. Denn Sie wissen, es gibt auch Quartiervereine und Nachbarschaften, die sich dann entsprechend beklagen, wenn es mehr Lärm gibt. Hier gibt es also eine Interessenabwägung zu machen, und vielleicht fällt diese Interessenabwägung während der Corona-Zeit zugunsten des Gewerbes aus, indem man sagt: In der Corona-Zeit ist das Interesse des Gewerbes, dass wir das Gewerbe stützen können, damit es überleben kann, bis wieder die Normalität einkehrt, vielleicht höher zu gewichten. Auch ich fordere die Gemeinden explizit dazu auf, die Flexibilität zu nutzen, um das Gastgewerbe zu unterstützen. Viele tun dies bereits. Wir dürfen uns aber auch keine Illusionen machen, das hat Thomas Forrer vorhin ja gut ausgeführt. Nur weil wir im Freien ein paar Zelte aufstellen oder etwas mehr Werbung aufhängen, ist das Gastgewerbe noch lange nicht gerettet. Also diese Massnahmen sind im besten Fall ein Tropfen auf dem heissen Stein. Es wird vermutlich trotz allem schwierig werden für die Gastro-Branche. Leisten Sie Ihren eigenen Beitrag und trinken Sie, wenn Sie das nächste Mal dort sind, einen zusätzlichen Glühwein.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 315/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich

Dringliches Postulat René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 14. September 2020

KR-Nr. 341/2020, Entgegennahme, materielle Beratung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Davide Loss, Adliswil, stellt den Ablehnungsantrag.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Warum braucht es dieses dringliche Postulat zum wichtigen Thema «Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich»? Ende 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative ganz klar angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer nach einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch ausgeschafft werden müssen. Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine pfefferscharfe Umsetzung versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet wird. Man hat von höchstens 5 Prozent gesprochen.

Aber sehen wir uns doch mal die Statistik des Bundes aus dem Jahr 2018 an: Hier sehen wir, dass Gerichte das Gesetz unterlaufen und nur in 71 Prozent der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich einen Landesverweis verhängt haben. Das bedeutet, dass die extremen Ausnahmefälle circa 30 Prozent entsprechen. Und gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sieht es noch schlechter aus. Gemäss diesen Zahlen wurde im Kanton Zürich im Jahr 2019 bei 298 Fällen von 547 Straftaten die Härtefallklausel angewendet. Das sind 55 Prozent anstatt der versprochenen 5 Prozent. Auch wenn die Zahlenqualität der Statistik inzwischen angezweifelt wird, sind Transparenz und Zuverlässigkeit des vorliegenden Zahlenmaterials ungenügend und im Zusammenhang mit der Anwendung einer ausnahmebezogenen Härtefallklausel doch sehr besorgniserregend. Eine glaubwürdige und breitabgestützte Ausländer- und Strafpolitik setzt aber voraus, dass dem Gesetz auch tatsächlich Nachahmung verschafft wird.

Damit im Kanton Zürich beim Thema «Härtefallklausel» endlich Transparenz geschaffen wird, brauchen wir gesicherte Zahlen. Genau das fordert dieses dringliche Postulat, bei welchem übrigens auch der Regierung Antrag auf Entgegennahme stellt. Besten Dank für die Unterstützung.

Davide Loss (SP, Adliswil): Einmal mehr behandeln wir heute einen Vorstoss zur Härtefallklausel bei der strafrechtlichen Landesverweisung, Ihnen von der SVP sind offenbar die Themen ausgegangen. Es ist klar, mit der Einführung der obligatorischen Landesverweisung sind viele Probleme verbunden, es ist und bleibt ein Murks. Das Gericht soll obligatorisch eine Landesverweisung anordnen, wenn die Täterin oder der Täter eine Katalogtat begeht. Dabei – und das ist die Vorstellung – soll dem Gericht jeder Ermessensspielraum genommen werden.

21

Der Text von Artikel 66a Absatz 2 des Strafgesetzbuchs ist ganz klar: «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind.» So der Text. Bei Vorliegen einer Katalogtat braucht es einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall und dazu braucht es noch eine Interessenabwägung.

Mit dieser Vorschrift hat der Bundesgesetzgeber dem Verhältnismässigkeitsprinzip Ausdruck verliehen. Die Justiz soll also nicht mechanisch – ohne Vornahme jeglicher Interessenabwägung – eine Landesverweisung anordnen und der Richter oder die Richterin zu einem willenlosen Vollstrecker des Gesetzestextes werden lassen. Die Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel sind vielschichtig und können gar nicht statistisch erfasst werden, auch nicht summarisch, wie das gefordert wird. Bei Strafbefehlen oder unbegründeten Urteilen, die vom Gericht anlässlich der Urteilseröffnung nur mündlich erläutert werden, ist es gar nicht möglich, die Gründe zu eruieren, die zur Anwendung der Härtefallklausel geführt haben. Wie wollen Sie das machen? Sie müssten ja dann die Lebensgeschichte dieser Personen studieren. Wie wollen Sie das machen, gestützt auf das Urteil, wenn es nicht begründet ist? Das, was Sie fordern, geschätzte Postulantinnen und Postulanten, ist schlicht ein Bürokratiemonster.

Eine glaubwürdige, konsequente und breit abgestützte Ausländer- und Strafpolitik – um sich der Worte der Initiantinnen und Initianten zu bedienen – setzt auch und vor allem voraus, dass dem verfassungsmässigen Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung verschafft wird. Es gibt keinen Rechtsstaat à la carte. Es gibt einfach Fälle, bei denen die im Gesetz vorgesehene Landesverweisung die betroffene Person in eine persönliche Notlage versetzt und sich als unverhältnismässig erweist, und diesen Fakt müssen Sie einfach anerkennen. Und wenn es schon so viele Härtefälle gibt, dann muss man sich schon fragen, ob die Katalogtaten nicht zu weit gefasst sind. Wie gesagt, auch Bagatellen, wie der nicht deklarierte Erhalt eines geschenkten Flugtickets während des Sozialhilfebezugs, führen grundsätzlich zur strafrechtlichen Landesverweisung.

Bitte hören Sie damit auf, Richter spielen zu wollen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Lassen Sie die Justiz ihre Arbeit erledigen, denn sie tut

das ordentlich. Ich bitte Sie, das dringliche Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Es wird Sie nicht verwundern, dass die SVP/EDU-Fraktion den Vorstoss des Postulanten unterstützt. Er hat Ihnen die Statistik bereits erläutert. Eine kurze Zusammenfassung lautet: Aus 5 Prozent werden 29 Prozent und dann 55 Prozent, zumindest hier in Zürich. Dies nenne ich inflationär, ja, es läuft aus dem Ruder. Und genau deshalb ist das dringliche Postulat angesagt. Wir möchten mit der geforderten Berichterstattung Klarheit darüber haben, was da aus unserer Sicht falsch läuft. Die Haltung der SVP/EDU-Fraktion ist: Wir sind für geordnete Verhältnisse. Spielregeln müssen eingehalten werden, also dürfen delinquente Ausländer auch ausgeschafft werden. So ist die Härtefallklausel als Ausnahme gedacht. Wenn mittlerweile die Hälfte nicht ausgeschafft wird, stimmt die Umsetzung nicht. Dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen will, zeigt, dass auch er den Handlungsbedarf erkannt hat. Die Härtefallklausel ist mittlerweile auch auf Bundesebene wieder zum Thema geworden. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sieht selber Handlungsbedarf und kündigte an, mit den Kantonen Massnahmen besprechen zu wollen. Diesem Handlungsbedarf schliesst sich die SVP/EDU-Fraktion an.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Dringlichkeit bei diesem Postulat ist gegeben, weil die jüngste Statistik klar aufzeigt, dass die Gerichte beziehungsweise die Richter das Gesetz einfach aushebeln. Von pfefferscharfer Umsetzung – Originalton Ex-Ständerat Philipp Müller, FDP – sowie Anwendung der Härtefallklausel wirklich nur in extremen Ausnahmefällen – Zitat Ständerat Daniel Jositsch, SP – kann nicht einmal mehr ansatzweise die Rede sein. Die Zahlen aus der Statistik haben Sie soeben ausführlich vernommen. Statt der versprochenen höchstens 5 Prozent, welche unter die Härtefallklausel fallen sollten, sind wir aktuell im Kanton Zürich bei 55 Prozent. Die Gerichte müssen ihre Praxis ändern, und zwar jetzt. Es braucht verlässliche Zahlen sowie hieb- und stichfeste Erklärungen bei der Anwendung. Die Gerichte müssen sich auf gemeinsame Regeln einigen, damit die Statistik aussagekräftig ist.

In seiner Antwort auf diverse Vorstösse versprach der Bundesrat wörtlich: «Sollte sich abzeichnen, dass der Wille des Gesetzgebers nicht umgesetzt wird, ist der Bundesrat bereit, eine geeignete Gesetzesanpassung vorzuschlagen.» An diesem Punkt stehen wir jetzt, und mit diesem

dringlichen Postulat laden wir den Regierungsrat ein, bezüglich des Kantons Zürich unverzüglich zu analysieren und einen Bericht zu liefern. Damit soll er dazu beitragen, dass die Umsetzung auch wirklich im Sinne des Gesetzgebers vollzogen wird.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Deshalb zählen wir nun auch auf Ihre Unterstützung. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Ausschaffungs- und die Durchsetzungsinitiative holen uns immer wieder ein. Das war abzusehen. Wenn Initiativen das Völkerrecht, die Rechtsstaatlichkeit, die Verhältnismässigkeit und die Einzelfallgerechtigkeit ritzen, sind Probleme vorprogrammiert. Aber die Ausschaffungsinitiative wurde vom Stimmvolk mit 52,3 Prozent angenommen, und dies bei einer hohen Stimmbeteiligung von fast 53 Prozent. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Und so ist nun im Strafgesetzbuch für eine Reihe von Straftaten die obligatorische Landesverweisung vorgesehen. Auf die konkrete Schwere der Tat und die Höhe der Strafe kommt es nicht an. Beispielsweise muss ein bestens integrierter Ausländer mit C-Ausweis (Niederlassungsbewilligung) die Schweiz grundsätzlich verlassen, wenn er einen Einbruchdiebstahl begangen hat. Das Bundesparlament hat sich bemüht, die Initiativen einigermassen verfassungskonform umzusetzen, und so fand die Härtefallklausel Eingang ins Strafgesetzbuch. Klar ist, dass die Härtefallklausel restriktiv auszulegen ist, das hat auch das Bundesgericht verschiedentlich festgehalten. Andernfalls würde der Wille des Stimmvolkes ausgehebelt. Die publizierten statistischen Zahlen lassen nun darauf schliessen, dass die Härtefallklausel schweizweit in über 50 Prozent der Fälle angewendet wird. Da lässt sich schwerlich von Ausnahmen sprechen. Es lohnt sich aber, die Statistik etwas genauer anzusehen. Und dabei zeigt sich, dass in Fällen, wo eine Freiheitsstrafe von über sechs Monaten verhängt wird, in 86 Prozent der Fälle die Ausschaffung angeordnet wird. Die Härtefallklausel kommt in der Praxis also vor allem bei leichteren Vergehen zur Anwendung. Es kann also keine Rede davon sein, dass sich Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Gesetz oder den Volkswillen hinwegsetzen.

Kriminelle Ausländer sind in gewissen Kreisen ein gerne bewirtschaftetes Thema. Da werden teilweise abstruse Behauptungen verbreitet und es wird Stimmungsmache betrieben. Dem ist entgegenzuwirken, aber nicht, indem man Zahlen und Fakten unter dem Deckel hält, sondern indem proaktiv und transparent informiert wird. Die Bevölkerung hat legitime Informationsbedürfnisse, und Transparenz ist ein wichtiger

rechtsstaatlicher Grundsatz. Sie schafft Vertrauen in die staatlichen Institutionen, und das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Deshalb unterstützt die Grünliberale Fraktion das Postulat. Das Anliegen der Postulanten und Postulantinnen ist berechtigt und nachvollziehbar, weshalb es dringlich sein soll, erschliesst sich allerdings nicht.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Eine obligatorische Ausweisung von verurteilten Ausländern, welche gemäss Artikel 66a des Strafgesetzbuches eine Straftat, wie sie im Katalog a bis o aufgeführt sind, begangen haben, ist eine Selbstverständlichkeit und wird so auch praktiziert. Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirkt. Wenn also das private Interesse der Ausländer, insbesondere jener, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind, dem öffentlichen Interesse der Landesverweisung überwiegt, kann die Härtefallklausel angewendet werden. Die Statistik 2019 der Zürcher Justiz zeigt auf, dass in circa 55 Prozent aller Fälle nun eben dieser Härtefall zum Zug kam. Die Zahlen wurden im Nachhinein jedoch relativiert. Man kann also davon ausgehen, dass es sich bei vielen Taten um leichtere oder gar Bagatelldelikte handelt und ein Landesverweis ergo völlig unverhältnismässig wäre. So viel Vertrauen in unsere Justiz darf sein. Eine Analyse sowie eine Berichterstattung dazu sind bei einer differenzierten Anschauung deshalb gar nicht angezeigt, und die CVP möchte den Regierungsrat nicht damit bemühen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Natürlich schadet es auf den ersten Blick nicht, wenn ein Bericht verlangt wird. Ein Bericht kann uns für das weitere Vorgehen Zahlen und Fakten geben, sodass wir auf einer besser gesicherten Datengrundlage diskutieren und hoffentlich die richtigen Schlüsse ziehen können. Wir finden das Postulat dennoch schlecht. Vertrauen in die Gerichte, dass sie die Härteklausel nicht missbrauchen, sondern als Notventil brauchen, sollte eigentlich genügen. Aber offenbar hat die SVP wenig Vertrauen in die Gerichte, auch wenn sie die meisten Richterinnen und Richter stellt. Und dringlich ist das Anliegen schon gar nicht. Wichtiger wäre es, das Anwendungsgebiet der Härtefallklausel genauer anzuschauen. Eine engere Auswahl an zwingenden Ausschaffungsgründen würde die Zahl der Härtefälle von selber reduzieren.

Die Gerichte entscheiden über den Einzelfall und müssen prüfen, ob ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden kann. Dies entscheidet das Gericht dann, wenn es für den Ausländer, für die 25

Ausländerin einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und das öffentliche Interesse gegenüber dem privaten Interesse nicht überwiegt.

Unabhängig von einem allgemeinen Mengengerüst muss der Richter, muss die Richterin den Einzelfall entscheiden. Es gibt keine Kontingente oder es darf keine unausgesprochenen Mengenvorgaben geben. Die Unabhängigkeit der Gerichte und die Verhältnismässigkeit sind für uns wichtige Werte. Es geht um den Einzelfall. Die Stossrichtung des Postulats verfolgt eine andere Richtung. Wir lehnen es daher ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Weshalb dieses Postulat dringlich erklärt wurde, erschliesst sich auch uns von der Alternativen Liste nicht. Es ist eigentlich ein Paradefall eines «undringlichen» Geschäfts, es wirkt also eher drängelnd als dringlich. Aber wir stellen uns gerne dieser Diskussion zur aktuellen Statistik der Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich. Daher haben wir nichts gegen einen Bericht des Regierungsrates dazu. Wir vertrauen darauf, dass unsere politisch korrekt zusammengesetzten Gerichte unabhängig und angemessen die Rechtsprechung gemäss unseren Gesetzen ausüben. Wir lassen uns hier im Rat dann gerne nach Beantwortung dieser Fragen des Postulates auf eine Debatte ein, weil wir uns unserer Argumente sicher sind. Die AL wird daher das Postulat überweisen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Postulat ist genau richtig formuliert. Es beantragt nicht etwa, man solle den Grundsatz der Verhältnismässigkeit plötzlich aus der Verfassung schmeissen oder so etwas, das ist nicht berührt. Es geht darum, einen genauen Überblick über die Anwendung zu bekommen, dass die Anwendung geschieht – vorwiegend im Kanton, deshalb ist der Kanton hier der richtige Adressat –, und die Regierungsräte sind auch bereit, es entgegenzunehmen. In sehr vielen Fällen wird der Härtefall auch gar nicht geprüft, bevor auf eine Landesverweisung verzichtet wird, zum Teil, weil jemand zum Beispiel EU-Bürger ist und dann die Freizügigkeitsregelung gelten soll. Allerdings hat das Bundesgericht hier zu Recht relativiert, man müsse zuerst die schweizerische Rechtslage analysieren und könnte dann aufgrund völkerrechtlicher Verträge Einschränkungen vornehmen.

Der zweite Punkt ist, dass eine sehr hohe Zahl von Strafverfahren mit Strafbefehl erledigt wird. Das geht heute in höherem Umfang als früher, erfasst einen hohen Prozentsatz. Und da wird kein Wort über den Härtefall verloren, sondern im Strafbefehl kann der Staatsanwalt gar keine Landesverweisung verhängen. Eine solche ist eine Massnahme und das

geht nicht im Strafbefehlsverfahren. Das ist aber ein Härtefall einzig für den Staatsanwalt, der Arbeit sparen will, nicht ein Härtefall für die betroffene Person. Aber Härtefall für den Staatsanwalt ist meines Wissens nicht im Gesetz aufgeführt. Ich will damit nicht die Arbeit der Staatsanwälte irgendwie schlechtmachen, gar nicht. Wir haben zum grossen Teil sehr gute Staatsanwälte. Was ich einfach sage, ist: Es ist sinnvoll, sich hier einen Überblick zu verschaffen und dadurch als Parlament auch Anstösse und Zahlen für einen möglichen späteren Vorstoss zu erhalten. Es kann auch sein, dass man zum Resultat kommt, dass ja alles in Ordnung ist. Aber man sollte es angesichts der sehr hohen Anwendungszahl analysieren. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es geht um einen Bericht über die bisherige Anwendung der Härtefallklausel, damit die Anzahl und die summarischen Gründe offengelegt werden. Ich bin nicht sicher, Valentin Landmann, dass die Strafbefehle hier darunterfallen, ich denke, nein. Du müsstest also nochmals eine Anfrage machen und Fragen betreffend die Fälle stellen, welche offensichtlich von der Staatsanwaltschaft aus verschiedenen Gründen mit Strafbefehlen, also mit Strafen bis sechs Monate, erledigt wurden.

Jetzt zu Davide Loss: Ich gehe davon aus, dass die SP-Fraktion ähnliche Beweggründe wie die AL hat, nur hat es die AL vorhin sehr gut und richtig dargelegt: Sie möchte zuerst die Fakten sehen. Davide Loss, komm doch bitte hier nach vorn und erkläre uns, warum die SP nicht bereit ist, das zu machen, was dieses dringliche Postulat will, nämlich eine Analyse und eine Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel, wobei sogar euer Regierungsrat Mario Fehr – das ist sein Geschäft, vielleicht noch das von Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) – dieses dringliche Postulat ja entgegennehmen wollen. Wenn du hier drin eine Diskussion über die Nötigkeit der Härtefallklausel anreissen willst und ob es richtig ist, wie viele Leute derzeit ausgewiesen werden – es sind, glaube ich, eben etwa 55 Prozent –, dann ist nachher, nachdem wir die Daten in der Antwort haben, der Zeitpunkt sicher richtig aus Sicht der SP, aber hier jetzt eine Grundsatzdebatte über Ausweisung und Verfassungskonformität, das will dieses Postulat gar nicht. Also warum lehnen Davide Loss und die SP ab, was der Regierungsrat, sein eigener Regierungsrat annehmen will? Warum lehnen Sie das ab?

Ratspräsident Roman Schmid: Davide Loss, Sie wurden angefragt? Möchten Sie eine Stellungnahme abgeben? Sie haben das Wort.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich habe es schon gesagt: Das ist ein Riesenbürokratiemonster, was Sie da fordern. Man kann gar nicht jeden Einzelfall sauber aufschlüsseln, auch nicht summarisch, wie das im Postulat gefordert wird. Dann müssten Sie ja bei jedem Fall genau sagen: Ja, der hat Sprachniveau sowieso, der hat so viele Kinder, die sind dort in der Schule und sie sind deshalb gut integriert. Das können Sie gar nicht, das ist ein unverhältnismässiger Aufwand. Wir möchten lieber die Energie in Dinge stecken, bei denen wir etwas bewegen können, und nicht einfach l'art pour l'art, weil man jetzt ein bisschen Stimmung machen will mit dieser Härtefallklausel. Das Postulat ist unnötig, die Justiz arbeitet ordentlich. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich bin der Meinung, dass auch der ganze Strafbefehlsbereich mit in den Bereich des Postulates fallen muss. Denn es ist ein sehr hoher Anteil dieser 55 Prozent, die eben durch den Strafbefehl erledigt werden. Und das wurde auch immer in den statistischen Zahlen aufgeführt. Ich nehme deshalb an, dass es der Regierungsrat auch so versteht, dass diese Fälle mit in die Berichterstattung einbezogen werden sollten. Ich würde das sehr befürworten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Hochgeschätzte Vertreter der SP, 547 Straftaten im Kanton Zürich mit Ausweisungsmöglichkeit, sage ich jetzt mal, und 298 Härtefälle. Davide Loss, schau doch selber mal deine Vorstösse an und diejenigen von deinen Kollegen. Und schau mal, wo die Verwaltung viel mehr bearbeitet wurde als zu den Fakten von 298 Fällen von Leuten, die nicht ausgewiesen wurden. Vielleicht ist darunter auch ein Vergewaltiger, das wäre so ein Beispiel, wo ich persönlich sagen würde: Das geht gar nicht. Das ist kein Aufwand, das ist reine Dialektik, was du hier darlegst.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 341/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Maria Rita Marty Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 398/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Claudio Schmid (SVP, Bülach).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Claudio Schmid als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für Paul Mayer Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 399/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

René Isler (SVP, Winterthur).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, René Isler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Claudio Schmid Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 400/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Susanna Lisibach als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für René Isler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 402/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Nina Fehr Düsel als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für Nina Fehr Düsel Antrag der Interfraktion

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 403/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Maria Rita Marty als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020 Vorlage 5609a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir führen eine Grundsatzdebatte über die Vorlage 5609a und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5609a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Claudia Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich darf heute zum ersten Mal als ABG-Präsidentin den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2019 der Universität Zürich vorstellen.

Im Berichtsjahr hat die Universität neben dem an sich schon herausfordernden Tagesgeschäft zusätzliche Projekte, die schon im Vorjahr in Vorbereitung oder in der Umsetzung waren, vorangetrieben. Diese betrafen zum einen die eigene Führungs- und Organisationsstruktur, indem die strategischen Grundsätze überarbeitet, die Führungsstrukturen angepasst und die Stände neu geordnet wurden, wozu es im Berichtsjahr auch eine Gesetzesänderung durch diesen Rat gab. Zum anderen betraf es strategisch bedeutende Bauprojekte an beiden Standorten, im Zentrum und auf dem Irchelgelände, ebenso die Zusammenführung der Bibliotheken, auch ein Projekt, das mehrere Jahre dauert, und schliesslich auch die Digitalisierungsinitiative der Hochschulen, wofür der Kantonsrat im Januar 2020 grünes Licht und zusätzliche Mittel gegeben hat.

Vorangekommen sind auch die Verhandlungen über die Finanzierung von Forschung und Lehre am USZ (*Universitätsspital Zürich*) durch die Universität, ein konfliktträchtiges Vorhaben, welches nun aber mit der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells endlich in gute Bahnen zu kommen scheint. Es stehen noch einige Umsetzungsarbeiten an, bis das neue Modell per 2022 in Kraft treten kann. Die ABG hofft auf eine hoffentlich erfolgreiche Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells.

Gleich zu Beginn des Berichtsjahrs hat die ABG ihren Bericht über die vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler abgeschlossen. Die Ergebnisse waren im Grossen und Ganzen gut, doch es gibt Themen, die immer wieder hinterfragt und überprüft werden müssen, weshalb die ABG dieses Thema bei den Hochschulen weiterhin im Auge haben wird.

Einen speziellen Fokus legte die ABG auf die Geschlechterverteilung in leitenden Positionen an den von ihr beaufsichtigten Institutionen. Nicht überraschend zeigte sich das erwartete Bild, dass die Geschlechterverteilung immer ungleicher wird, je höher die Führungsposition, und dies auch in Bereichen, wo Frauen ansonsten in der Mehrzahl sind. Die Universitätsleitung hat den Handlungsbedarf erkannt. Sie hat den Berufungsprozess analysiert und einige Veränderungen vorgenommen. Dazu gehört, dass die Berufungskommission zu mindestens einem Drittel mit Frauen besetzt sein muss. In den Ausschreibungen soll zudem

ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein höherer Frauenanteil angestrebt wird, weshalb Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen erwünscht sind. Die ABG wird in den nächsten Jahren mit Interesse verfolgen, ob die verschiedenen Anstrengungen der Universität mit dem Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren und in Führungspositionen zu erhöhen, Früchte tragen.

Eine zentrale Führungsaufgabe in allen Unternehmen ist die Kommunikation. Eine Umfrage bei den Mitarbeitenden der UZH hat insgesamt gute Resultate gezeigt, aber mit einem Steigerungspotenzial eben bei der Kommunikation. Die Universitätsleitung hat einige Neuerungen diesbezüglich eingeführt, was insbesondere in diesen schwierigen Corona-Zeiten (*Covid-19-Pamdemie*) von Bedeutung sein dürfte.

Damit sind wir beim Thema, welches die Geschäftsberichterstattung im nächsten Jahr wohl wesentlich prägen wird. Im Frühjahr 2020, während der Beratung der Geschäftsberichte 2019, brach die erste Corona-Welle über uns hinweg. Die ABG hatte den Eindruck, dass die UZH, über alles gesehen, diese riesige Herausforderung gut gemeistert hat. Wir werden im nächsten Jahr sehen, welche organisatorischen, personellen und vor allem finanziellen Konsequenzen diese schwierige Zeit für die Universität Zürich hatte.

Im Rahmen des nächsten Geschäftsberichts wird auch über die Folgerungen berichtet werden, welche durch den besonderen Prüfauftrag der Finanzkontrolle zum Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) ausgelöst wurden. Die ABG hatte das Thema bereits auf dem Radar, bevor die Medienberichte über verschiedene Probleme in mehreren Kliniken des USZ im Frühjahr 2020 erschienen, wovon auch eine Klinik am ZZM betroffen ist. Die ABG hat umgehend eine Subkommission zur Abklärung der unterschiedlichen Vorwürfe eingesetzt. Deren Bericht wird im Frühjahr 2021 erwartet.

Zu danken ist an dieser Stelle im Besonderen der Rektorin ad interim, Professor Gabriele Siegert, welche nach dem Weggang von Michael Hengartner den Supertanker «Universität Zürich» in unruhigen Zeiten umsichtig geführt hat. Dem neuen Rektor Michael Schaepman wünschen wir für seine Amtszeit ebenfalls eine sichere Hand und gute Unterstützung durch seine Kolleginnen und Kollegen in den Uni-Leitungsgremien.

Wie immer last but not least geht der Dank an die vielen Mitarbeitenden der Universität, dank deren Einsatz der Kanton Zürich eine hervorragende Bildungsinstitution hat, welche für Gesellschaft und Wirtschaft dieses Kantons von grosser Bedeutung ist und weit über die engen Kantonsgrenzen hinausstrahlt.

33

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Christian Mettler (SVP, Aesch): Ich danke der Kommissionspräsidentin für das Eingangsvotum. Die jährliche Analyse und Berichterstattung der ABG zum diesjährigen 152 Seiten umfassenden Jahresberichts der Universität Zürich ist in der Fülle in einem kurzen Votum nur punktuell und nicht vertieft möglich. Es ist Ermessensache, über welche Teilgebiete berichtet wird. Die Universität erfüllt ja den Auftrag gemäss Paragraf 2 des Universitätsgesetzes. Ich danke den ABG-Mitgliedern, die während meiner medizinischen Abwesenheit zu dieser Berichterstattung beigetragen haben. Ein Dank gilt auch dem ehemaligen Rektor Michael Hengartner, welchen ich an dieser Stelle per Livestream grüsse. Er hat die letzten Jahre die Universität wesentlich geprägt, ausgebaut und die Messlatte hoch gesetzt. Die Rektorin ad interim, Frau Professor Gabriele Siegert, hat ein solides Erbe angetreten. Die gute Zusammenarbeit auf der Führungsebene wird eingangs des Jahresberichts in einem Interview zwischen dem ehemaligen Rektor und der Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) veranschaulicht. Rektor Hengartner hat die strategische Zusammenarbeit gestärkt. Als langjähriger, ehemaliger Mitarbeiter dieser Universität habe ich drei Rektoren kommen und gehen sehen und den Alltag mit Hochs und Tiefs durchlebt. Ich gehe an dieser Stelle nicht auf den Ihnen bekannten Wortlaut der Vorlage 5609a ein und beschränke mich hier auf mir wichtig erscheinende Schwerpunkte:

Die Publikationsorgane «UZH Journal», als Campuszeitung der Universität Zürich, aber auch das «UZH Magazin» runden die Berichterstattung in aktuellen Themenkreisen während des Jahres ab und sind zu begrüssen.

Finanziell konnte die Universität bei einem Umsatz von 1,46 Milliarden Franken gegenüber dem letzten Jahr eine Punktlandung machen und weist einen Gewinn von 10 Millionen Franken aus. Die beantragte Gewinnverwendung von 8,5 Millionen Franken soll zur Durchfinanzierung gewisser Aktivitäten verwendet werden. Was unter «gewissen Aktivitäten» zu verstehen ist, lasse ich hier im Raume stehen und werde es für das nächste Berichtsjahr im Auge behalten. Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung im Jahresbericht 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Zur Frage der Doppelanstellungen und der Finanzierung von Forschung und Lehre wird die ABG-Kollegin Arianne Moser Stellung nehmen. Ebenso werden wir das

Thema des Beschaffungswesens der Hochschulen und Spitäler weiterhin im Auge behalten. Im Abschlussbericht hält die ABG zwar fest, dass die Anstalten grundsätzlich gut aufgestellt sind, aber weiterhin kritisch geprüft werden und entsprechend zu optimieren sind.

Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorbereitungen und Dokumentationen zuhanden der Beratungen des Kantonsrates bezüglich der «DIZH» genannten Digitalisierungsinitiative erarbeitet, deren Ziel die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich ist. Der Kantonsrat hat diese Initiative bewilligt und 108 Millionen Franken gesprochen.

Die im Jahre 2019 zum ersten Mal durchgeführte Mitarbeitenden-Umfrage verdeutlicht die starke Verbundenheit der Mitarbeitenden mit der Universität, sie zeigt aber auch Defizite in vier Bereichen auf: so in der Führung, der Nachwuchsförderung, der Information und der Nachhaltigkeit. Um Themenschwerpunkte festzulegen, folgt im Jahr 2022 eine nächste Umfrage. Zitat von Frau Professor Gabriele Siegert: «Man muss heute Erwartungen viel expliziter formulieren als früher.» An der Vetsuisse-Fakultät (Zentrum für Veterinärmedizin) wurde beispielsweise zusätzlich eine fakultätsspezifische Mitarbeiterbefragung durchgeführt, mit einem Rücklauf von 53 Prozent bei 800 Befragten. Basierend auf diesen Rückmeldungen, wurden Ziele für das Jahr 2020 gesetzt.

Was den Campus Oerlikon betrifft, soll dieser gestärkt und aufgewertet werden. Die UZH verfolgt langfristig eine Zwei-Standorte-Strategie, die das Zentrum und den Irchel einschliesst. Da es in Oerlikon an Attraktivität fehle, wird eine Befragung bei den Mitarbeitenden und Studierenden miteinbezogen.

Der Trend nach oben setzte sich auch im Jahr 2019 fort: Die Zahl der Studierenden ist angestiegen. Beliebte Studienfächer sind Rechtswissenschaften, Psychologie und Humanmedizin. Aber auch die Weiterbildungsangebote der UZH sind begehrt. Die Studierendenzahl hat sich im Berichtsjahr weiter von 25'827 auf neu 26'438 erhöht, wobei – man höre – 15'338 Frauen 11'100 Männern gegenüberstehen, also eine Differenz von 4238 Personen. Ausser bei der Theologischen Fakultät, welche leicht weniger Studierende verzeichnet, haben alle anderen sechs Fakultäten kontinuierlich zugenommen. Den höchsten Frauenanteil von 84,6 Prozent verzeichnete dabei die Vetsuisse-Fakultät, wobei 19,8 Prozent der Studierenden eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Mit 28,5 Prozent hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den höchsten Ausländeranteil. Die Philosophische Fakultät verzeichnet mit 37 Prozent die höchste Studierendenzahl. Auch der Personalaufwand

ist um 3,8 Prozent gestiegen. Ein Dank gilt allen Mitarbeitenden der Universität, die zum Erfolg beigetragen haben. Wir gedenken auch den 28 im Berichtsjahr verstorbenen Mitarbeitenden.

Ein Novum bei den Jahresberichten der Spitäler, der Hochschulen und der Universität ist unter Punkt 9 die Covid-19-Situation, welche erstmalig vorausblickend thematisiert wird. Die Krisenorganisation der Universität hat funktioniert und wurde in der Lockdown-Phase optimiert. 4500 Lehrveranstaltungen mit über 5000 Dozierenden wurden online durchgeführt. In der jetzigen Phase sind alle gefordert, mit dem Virus besonnen umzugehen, auch wir. Der heutige Tag hat es wiederum gezeigt.

Die SVP beantragt, den vorliegenden Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die Universität Zürich ist die grösste Universität der Schweiz. Im Jahr 2019 studierten im Herbstsemester 26'438 Studierende. Die beliebtesten Fächer waren weiterhin Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Humanmedizin.

Die Uni Zürich ist erfolgreich, das Jahr 2019 war aber auch herausfordernd. Die Grossprojekte verlangen weiterhin von allen einen sehr grossen Einsatz, wie zum Beispiel die Digitalisierungsinitiative, welche zusammen mit den anderen Zürcher Hochschulen lanciert wurde und die Zusammenarbeit fördern soll. Zudem läuft seit Januar 2019 die Vorprojektphase des Forums UZH. Ein weiteres Highlight war die Neuordnung der Stände mit dem neuen Universitätsgesetz. Die SP begrüsst es, dass es neu vier Stände gibt. Dadurch kann sich das administrative und technische Personal direkt in die verschiedenen Kommissionen und Gremien einbringen.

Bei der Mitarbeitenden-Befragung wurden die Zusammenarbeit, Chancengleichheit und Diversity sehr positiv beurteilt. Ein Handlungsbedarf wurde bei der Information und Kommunikation, der Führung sowie der Nachwuchsförderung festgestellt. Zudem wurden auch die Kinderbetreuung und die Arbeitsbelastung durch häufige Unterbrechungen negativ bewertet. Die SP-Fraktion verlangt von der Universitätsleitung, dass diese Themen gezielt angegangen werden.

Der Universitätsleitung ist es wichtig, auch gesellschaftlich eine Vorbildrolle einzunehmen. Dies beweist der Umsetzungsplan zur Diversity Policy. Die Universität Zürich setzt sich damit aktiv für die Förderung von Vielfalt sowie gegen Diskriminierung ein. Diskriminierungen und

Ausschlüsse von einzelnen Personen oder von Personengruppen aufgrund von stereotypischen Vorurteilen werden nicht toleriert. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass ein mehrjähriges Massnahmenpaket verabschiedet wurde und die UZH ihre Funktion als gesellschaftliches Vorbild voll wahrnimmt. Es ist auch erfreulich, dass die Universität Massnahmen ergreift um den Frauenanteil bei den Professuren und in den leitenden Positionen zu erhöhen. Gerne werden wir dieses Thema auch weiterhin im Auge behalten.

Im September 2019 kommunizierte die UZH den Rücktritt des Rektors Michael Hengartner per Ende Januar 2020. Als Rektorin ad interim konnte Gabriele Siegert gewonnen werden. Wir danken an dieser Stelle Herrn Hengartner für sein grosses Engagement für die Uni Zürich und wünsche ihm alles Gute. Dem neuen Rektor, Michael Schaepman, wünschen wir einen guten Start.

Die Uni Zürich ist zukunftsweisend und fördert auch die Wirtschaft. Bemerkenswert sind zum Beispiel die Spin-off-Firmen, welche in den letzten zehn Jahren gegründet wurden. Von den 136 Firmen überlebten 90 Prozent das erste Jahr und 85 Prozent fünf Jahre. 92 Prozent dieser Firmen haben das Firmendomizil in der Schweiz und 73 Prozent im Kanton Zürich.

Die Uni Zürich arbeitet sehr eng mit dem Universitätsspital Zürich zusammen. Diese Schnittstellen gaben und geben viel Anlass zu Diskussionen. Die Gefahr besteht, dass sich einzelne Personen im Graubereich dieser Schnittstellen persönliche Vorteile verschaffen können. So lässt der besondere Prüfauftrag der Finanzkontrolle betreffend Zentrum für Zahnmedizin aufhorchen. Die SP-Fraktion erwartet, dass ein neuer Kooperationsvertrag mit dem USZ klare Vorgaben macht, damit die Schnittstellen zwischen UZH und USZ in Zukunft klar und unmissverständlich geregelt sind. Auch die verschiedenen Probleme und ungelösten Fragestellungen bezüglich der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die Universität an das USZ wurde mit den Verantwortlichen beider Institutionen in den letzten Jahren wiederholt diskutiert. Es wurde ein neues Finanzmodell erarbeitet. Dieses sieht als Kernpunkt die vollständige, pauschale Abgeltung der Lehr- und Forschungsaufwendungen des USZ durch die Universität vor. Wir erwarten, dass auch diese Schnittstelle jetzt sauber geklärt werden kann.

Auch die UZH ist im aktuellen Jahr mit Corona sehr gefordert, den Betrieb aufrecht erhalten zu können. So wie es scheint, gelingt es der UZH trotz all diesen Einschränkungen, den Betrieb gut gewährleisten zu können. Die SP-Fraktion ist jedoch sehr besorgt über die neue Disziplinarverordnung, welche in diesem Jahr eingeführt wurde. Eine Geldstrafe

von bis zu 4000 Franken für eine Person, welche den Uni-Betrieb stört, ist aus unserer Sicht unverhältnismässig und ungerecht. Es kann nicht sein, dass die UZH damit die Studentinnen und Studenten mundtot machen will. Wir werden auch dieses Thema sehr genau im Auge behalten. Zusammenfassend: Die UZH ist eine sehr wichtige und gut funktionierende Institution mit vielen zukunftsweisenden Projekten. Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2019 der Universität Zürich. Gerne bedanke ich mich herzlich im Namen der SP-Fraktion bei der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UZH für ihren grossen Einsatz für die Universität Zürich. Danke.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Auch 2019 ist die Uni Zürich weitergewachsen, nicht nur bei den Studentenzahlen, auch finanziell. Mit fast 1,5 Milliarden Franken Umsatz und damit einem Plus von 3,1 Prozent hat sie den höchsten Umsatz ihrer Geschichte erreicht; dies nicht nur mit Mitteln der öffentlichen Hand, sondern auch durch eigene Anstrengungen, dank substanziell höheren Drittmitteln vor allem aus mehr Nationalfonds- und internationalen Forschungsprogrammen und dank höherem Dienstleistungsertrag. Mit einem Gewinn von 10 Millionen Franken gelang der UZH eine finanzielle Punktlandung, eine schwarze Null. Wir dürfen also sicher von einem erfolgreichen Geschäftsjahr sprechen.

Die Universität Zürich steht immer noch am Anfang des grossen Infrastrukturprojektes, das die Zusammenführung an wieder nur zwei Standorten zum Ziel hat, eine grosse und wichtige Aufgabe für viele kommende Jahre. Ein wichtiges logistisches wie digitales Teilprojekt hieraus ist die im Berichtsjahr grundsätzlich beschlossene Zusammenführung der universitären Bibliotheken in einer zentralen Universitätsbibliothek, die unter einer gemeinsamen Strategie eng mit der Zentralbibliothek (*ZB*) zusammenarbeiten soll. Die eigentliche Gründung dieser zentralen Universitätsbibliothek ist für nächstes Jahr geplant, die vollständige Realisierung bis 2027.

Das vom Kantonsrat 2019 verabschiedete neue Universitätsgesetz war Auslöser für mehrere grundlegende Anpassungen, so zum Beispiel die Neuregelung der Stände, wir haben davon schon gehört. Mit der «Governance 20+», einem weiteren Projekt, das durchgeführt wurde, wurden Regelungen in die Universitätsordnung aufgenommen, welche einerseits den Fakultäten mehr Gestaltungs- und Führungsverantwortung als bisher einräumen und andererseits die strategische Führungsfähigkeit der Universitätsleitung stärken sollen. Zu erwähnen sind in

diesem Zusammenhang die Ausrichtung der Prorektorate auf Querschnittsbereiche sowie die Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Dekaninnen und Dekane.

Auch die strategischen Grundsätze wurden 2019 überarbeitet. Als Hauptzielwerte formuliert wurden Exzellenz, Diversität und Vernetzung. Ein erstes Projekt zum Thema Vernetzung ist die Branding-Strategie. Sie soll die exzellente Forschung der UZH in wichtigen Regionen und bei wichtigen Institutionen noch besser bekannt machen. Ausserdem soll die Reputation der Universität Zürich bei Unternehmen und in der Öffentlichkeit gestärkt werden. Ein weiteres Projekt – ein kleineres zwar, aber aus unserer Sicht doch ein kleines Leuchtturmprojekt – ist das Schülerinnen- und Schüler-Studium, mit dem eine Bindung von höherbegabten Gymnasiasten aus Zürcher Gymnasien an die Universität Zürich angestrebt wird.

Die 2019 erstmalig durchgeführte Mitarbeiter-Befragung hat neben guten Werten in vielen Bereichen – auch das haben wir bereits gehört – Defizite in den Bereichen Führung, Nachwuchsförderung, Information und Nachhaltigkeit aufgezeigt. In all diesen vier Defizit-Bereichen sind in der Zwischenzeit konkrete Massnahmen bereits umgesetzt und weitere befinden sich in Vorbereitung. So zeigt beispielsweise das neue umfassende Kommunikationskonzept – es beinhaltet auch neue direkte Kommunikationskanäle – bereits erste positive Reaktionen. Die ABG wird den weiteren Umsetzungsprozess der Verbesserungen verfolgen, und eine Wiederholung der Umfrage und damit die Messung, ob und in welchem Umfang Verbesserungen wirklich erreicht werden konnten, ist für das Frühjahr 2022 geplant. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, die Universität Zürich gehe ihre Weiterentwicklung systematisch und zielgerichtet an.

Allerdings würden wir der Universität nicht gerecht, wenn wir nicht auch noch kurz auf zwei Ereignisse nach dem Stichtag eingehen würden, zuerst auf die Corona-Krise: Im März musste der Lehrbetrieb für über 26'000 Studierende innerhalb von wenigen Tagen grundlegend umgestellt werden, eine Herkulesaufgabe. In einigen Fakultäten wurde gut informiert und aufgrund des Lockdowns schnell auf Online-Veranstaltungen umgestellt. Auch Prüfungen konnten reibungslos durchgeführt werden. Dies durfte ich familienintern selber feststellen. Andere Fakultäten hatten mehr Mühe. Insbesondere kleinere Veranstaltungen in Laborumgebung waren anforderungsreicher. Auch, dass während einer Prüfung der Medizinstudenten das EDV-System überlastet war, ist sicher nicht optimal. Zudem waren für Studenten wichtige Stellen der

Universität Zürich über mehrere Wochen telefonisch nicht mehr erreichbar. Da uns dies ausserordentlichen Umstände noch länger begleiten werden, gilt es, das Bisherige zu evaluieren und von gut Gelungenem genauso wie von Problemen zu lernen.

Nur unerfreulich waren leider die Schlagzeilen diesen Sommer aus dem Bereich Herzmedizin, einerseits über die Umstände einer Covid-19-Studie, aber auch aus dem Bereich der Herzchirurgie. Wir gehen davon aus, dass die Universität Zürich diesen Themen genau auf den Grund geht. Wissenschaftliches Fehlverhalten lässt sich schlecht mit Exzellenz als strategischer Stossrichtung vereinbaren. Unerfreulich leider auch die bereits von der Finanzkommission in ihrem Bericht angesprochenen Vorkommnisse am Zentrum für Zahnmedizin. Die zugrundeliegende Problematik der Doppelanstellungen an Universität Zürich und Universitätsspital Zürich muss unbedingt überprüft werden. Die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen an den beiden Institutionen, die sich aus der Doppelanstellung ergebende Führungsproblematik, die aus Sicht des USZ sehr lange Dauer der Berufungsprozesse, aber auch die problematische mediale Aussenwirkung der Doppelanstellungen seien hier nur als Beispiele angeführt, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Auch hier gilt es genau hinzusehen und die Probleme grundlegend zu lösen.

Trotz dieser letzten Wehrmutstropfen gratulieren wir der Universität Zürich zu ihrem insgesamt erfolgreichen und erfreulichen Geschäftsjahr 2019. Wir danken der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz während des gesamten Jahres. Dem neuen Rektor, Michael Schaepman, wünschen wir alles Gute und Freude an der neuen Tätigkeit. Dem ganzen Team der UZH wünschen wir gutes Gelingen und erfolgreiche Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben. Die FDP-Fraktion empfiehlt Annahme des Geschäftsberichtes.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Universität Zürich blickt auf ein erfolgreiches und herausforderndes Jahr zurück. Aus finanzieller Sicht kann festgehalten werden, dass ein Gewinn von rund 10 Millionen Franken ausgewiesen werden konnte. Der Umsatz beträgt rund 1,5 Milliarden Franken. Es ist der höchste, den es in der Geschichte der Universität Zürich je zu verzeichnen gab. Dazu beigetragen haben die höheren Beiträge des Kantons, Mehrerträge aus der Finanzierung des Bundes sowie anderer Kantone. Der Zuwachs der eingeworbenen Drittmittel sowie höhere Dienstleistungserträge sind ebenfalls Teil davon. Die Universität Zürich, die grösste Universität der Schweiz, geniesst sowohl national wie auch international hohe Anerkennung als Lehr-

und Forschungsanstalt. Sie kann sich über steigende Studierendenzahlen freuen, was auf einen Zuwachs an Frauen zurückzuführen ist. Insgesamt waren im Herbstsemester 2019 rund 26'500 Studierende an der Universität Zürich eingeschrieben, davon 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer, die überwiegende Mehrheit der Studierenden aus der Schweiz. Zu den beliebtesten Fakultäten zählen nach wie vor die Medizinische, die Wirtschaftswissenschaftliche und die Rechtswissenschaftliche Fakultät.

Die Universität Zürich arbeitet eng mit dem Universitätsspital Zürich zusammen. Wichtig erscheint es in diesem Zusammenhang, auf den Kooperationsvertrag zwischen diesen Institutionen hinzuweisen, der einer Überarbeitung bedarf. Die geltende Vereinbarung hat sich nicht in allen Aspekten als praxistauglich erwiesen. Die Schnittstelle zwischen der Universität Zürich und dem Universitätsspital Zürich hat im Zusammenhang mit dem ZZM punkto Nebenbeschäftigungen und Interessenskonflikten eine neue Dringlichkeit bekommen. Wir begrüssen eine Überarbeitung des Kooperationsmodells sowie eine klare Regelung der Leistungserbringung am ZZM.

In der Forschung kann als Highlight, der nationale Forschungsschwerpunkt erwähnt werden, in dessen Rahmen mit einer Partneruniversität der Ursprung, die Entwicklung sowie die Zukunft der Sprache erforscht werden.

Das Universitätsquartier, mitten in der Stadt Zürich, steht im Umbruch. Dabei spielt die Neuordnung des Immobilienwesens der UZH und die Konzentration auf zwei Hauptstandorte, nämlich Zentrum und Irchel, eine wichtige Rolle. Die Universität prägt mit ihrem prestigeträchtigen und strategisch wichtigen Neubauprojekt Forum UZH diesen Umbruch stark mit. Das Hochbauvorhaben befindet sich in der Projektierung und wird ab 2027 an der Gloriastrasse bereitstehen und 6500 Studierenden und 1100 Mitarbeitenden Platz bieten.

Am Irchel stehen mit dem Neubau des Zentrums für Zahnmedizin, dem Neubau eines Laborgebäudes sowie der Instandsetzung der in die Jahre gekommenen, bestehenden Bauten weitere und komplexe Hochbauvorhaben an. Diese Grossprojekte in dreistelligem Millionenbetrag bedingen den Einsatz von viel personellen Ressourcen.

Laufende Grossprojekte nicht baulicher Natur betreffen unter anderem die Zürcher Digitalisierungsinitiative, die mit ihrem Pioniercharakter dem Forschungsstandort Zürich neue Impulse im Bereich der Digitalisierung vermitteln wird und in deren Rahmen die UZH ihre Zusammen-

arbeit mit den anderen Zürcher Hochschulen ausbauen und sich die führende Rolle des Forschungsstandortes Zürich für die Zukunft sichern kann.

Die UZH als Arbeitgeberin geht positiv mit den Themen der Chancengleichheit und Diversität um, wobei die Vereinbarkeit von Familie und
Beruf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur mittelgradig bewertet wurde. Die UZH hat auf verschiedenen Ebenen Massnahmen
eingeleitet, um den Frauenanteil bei den Professuren und in leitenden
Positionen zu erhöhen und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und von weiteren Tätigkeiten zu erlauben. Insbesondere in der
medizinischen Fakultät ist diese Unausgewogenheit zwischen den Geschlechtern auffallend frappant. Wir erwarten, dass dies in zukünftigen
Berufungsverfahren berücksichtigt wird.

Wir danken dem Universitätsrat und der Universitätsleitung sowie allen Personen, die zum täglichen Gelingen der angestrebten Aufgaben – auch unter den schwierigen Umständen rund um die Corona Pandemie – beitragen und unsere Lehr- und Forschungsanstalt zur herausragenden Institution machen, die sie heute ist. Die Grünliberalen beantragen die Genehmigung des Jahresberichts 2019. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Highlights sind immer erwähnenswert. Deshalb ist es umso erfreulicher, hier darüber zu berichten, dass die EU im Rahmen der ERC, European Research Council Grants, insgesamt 22 Millionen Franken an Fördergeldern an elf UZH-Forschende vergeben hat. Wie erfolgreich die UZH ist, zeigt uns auch der Zuwachs an Studierenden im Berichtsjahr. Mit 600 Studierenden mehr immatrikuliert als im Vorjahr, kann die Universität zufrieden sein. Dass von den 26'438 Studierenden 15'338 Frauen sind und 11'100 Männer, scheint eine längere Entwicklung sichtbar zu machen. Somit begrüsst die Grüne Fraktion natürlich auch, dass die UZH mit der Rektorin ad interim, Gabriele Siegert, dieses Jahr durch eine Frau geführt wird, wenn auch interimistisch. Wir waren deshalb sehr gespannt auf das Resultat des Findungsverfahrens für die Nachfolge von Michael Hengartner, der per Ende Januar 2020 zurückgetreten ist. Nun wissen wir es: Wir gratulieren Professor Michael Schaepman zur Wahl. Überhaupt scheint es uns erwähnenswert, dass Massnahmen beschlossen wurden, um den Frauenanteil bei den Professuren und in leitenden Positionen zu erhöhen. Diese Massnahmen sind wichtig und wir erwarten auch, dass sie zielführend sind. Die Frage ist nicht einfach, ob es Massnahmen gibt. Die Frage, die uns als Fraktion beschäftigt und welche wir hier stellen, ist, was an der Universität unternommen wird, um herauszufinden, welche Rahmenbedingungen Frauen behindern. Unsere Erwartung ist, dass diese eruiert und angegangen werden, und wir danken dafür.

Die UZH hat spannende Projekte und Bauprojekte in Planung. So plant sie zum Beispiel die Zusammenführung der universitären Bibliotheken. Auch die ZB ist im Aufbauprojekt als gleichwertiger Partner beteiligt, und so wurden von der Leitung der ZB und der Projektleitung der Universität Zürich entsprechende Grundsätze zur Zusammenarbeit ausgearbeitet. Die Neuordnung des Immobilienwesens und die Einführung des Delegationsmodells führten dazu, dass der Universitätsrat weitergehende Zuständigkeiten im Baubereich der UZH übernommen hat. Die UZH verfolgt das Ziel der Konsolidierung an zwei Hauptstandorten, Zürich Zentrum und Zürich Irchel. Und als Highlight kann hier auch noch das geplante Bildungs- und Forschungszentrum «Forum UZH» vom Architekturbüro Herzog & de Meuron erwähnt werden. Obwohl die Grüne Fraktion sich sehr über die vielen positiven Entwicklungen freut, ist sie zu Recht besorgt über die Probleme, die im letzten Jahr im Folgus standen. Die Schriftstelle "Universitätsenitel und UZH».

lungen freut, ist sie zu Recht besorgt über die Probleme, die im letzten Jahr im Fokus standen. Die Schnittstelle «Universitätsspital und UZH» steht diesbezüglich besonders im Raum. Wir begrüssen die laufende Überprüfung dieser Schnittstelle und Doppelanstellungen und erwarten eine taugliche Lösung, und dies rasch. Ebenfalls begrüssen wir die geplante Verordnung zum neuen Modell bezüglich der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die Universität Zürich an das USZ. Die Vorbereitung für die Implementierung scheint auf Kurs zu sein, was uns ebenfalls erfreut. Weiter betrachten wir es auch als richtig und wichtig, dass die UZH die Professionalisierung ihres Beschaffungswesens vorantreibt. In diesem Sinne scheint es zielführend, dass diese Problematik als Schwerpunktthema für die Zeitspanne 2019 bis 2022 festgelegt wurde.

Dass die problematischen Themen, wie eine genügende Kommunikation, die Erweiterung der Führungskompetenzen für Dekaninnen und Dekane und die Stärkung der Führungskompetenzen der Universitätsleitung, durch neue Bestimmungen angegangen werden, ist sicherlich begrüssenswert. Diesbezüglich nehmen wir auch die Stärkung der erweiterten Universitätsleitung betreffend Steuerung der Lehre zur Kenntnis. Es ist vorgesehen, dass die erweiterte Leitung die Rahmenverordnungen für das Studium und die Weiterbildung, sowie die Promotionsordnungen der Fakultäten zuhanden des Universitätsrates verabschiedet. Auch die Studienordnungen der Fakultäten sollen jetzt durch sie genehmigt werden. Was die Stärkung der erweiterten Universitätsleitung wirklich bringt, bleibt abzuwarten. Hier möchte die Grüne Fraktion aber betonen, dass jede Hochschule an der Unterrichtsqualität

gemessen wird, und wir für die UZH hoffen und wünschen, dass die Neuordnungen, Ziele der «Governance 2020+» et cetera einzig und allein dazu führen werden, dass unsere Universität in Zürich vor allem für die Unterrichtsqualität geschätzt und gerühmt wird. Dafür wünschen wir allen Zuständigen viel Weisheit und gutes Gelingen.

Die Grüne Fraktion dankt der UZH für ihre Arbeit und die guten Leistungen, auch jetzt für die Meisterung der Aufgaben in der Covid-19-Situation. Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Den Jahresbericht 2019 der Universität Zürich genehmigen wir gerne. Der umfassende Bericht, in welchem über Zahlen und Fakten, Fakultäten und Highlights sowie Personelles ausgeführt wurde, ist schön gestaltet und spannend zu lesen. Die Universität feierte letztes Jahr ihren 186. Geburtstag, und an der Festrede, an welcher auch unsere Bildungsdirektorin Silvia Steiner und Altbundesrätin Doris Leuthard zugegen waren, betonte man, dass die UZH nicht nur lokal und regional breit verankert und vernetzt, sondern auch ein nationales Schwergewicht sei und sich international unter den weltweit besten Hochschulen einreiht. Grosse Visionen, wie zum Beispiel das im Rahmen der Digitalisierungsinitiative geplante Bildungs- und Forschungszentrum «Forum UZH» werden begeistern. Dieses Zentrum wird eine grosse Bibliothek, Räume für die Lehre, Sportmöglichkeiten, eine Mensa und öffentliche Nutzungen enthalten. Zudem werden die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die Neuen Sprachwissenschaften einziehen. Es wird Raum für 6500 Studierende und 1100 Mitarbeitende geschaffen und bietet rund 700 Arbeitsplätze für Studierende. Aber auch die Vision «Campus Irchel» 2050 steht an, und die Finanzen lassen es zu. 2019 konnte ein Gewinn von rund 10 Millionen Franken ausgewiesen werden, der Umsatz beträgt 1,46 Milliarden Franken; es ist der höchste, den es in der Geschichte der UZH je zu verzeichnen gab. Die Zahl der Studierenden ist leicht angestiegen. Besonders beliebte Studienfächer sind Rechtswissenschaften, Psychologie und Humanmedizin.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit prüft insbesondere, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt. In ihrem Bericht werden Themen wie die Finanzierung von Forschung und Lehre, Beschaffungswesen oder auch Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen vertieft beschrieben. Die 2012 gefassten strategischen Ziele wurden in einer breitabgestützten Arbeitsgruppe durch zehn strategische

Grundsätze zu verschiedenen Themenbereichen ersetzt und vom Universitätsrat beschlossen.

Im Berichtsjahr wurde auch eine umfassende Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt. Eine positive Beurteilung bekamen die Zusammenarbeit sowie die Chancengleichheit und Diversität. Eine negative Beurteilung bekamen Kinderbetreuung und Arbeitsbelastung. Diese Ergebnisse führten die Universitätsleitung dazu, ein umfassendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten, welches bereits zu positiven Feedbacks geführt hat. Die Mensen verzeichnen eine Tendenz zu weniger Fleischkonsum. Die Essgewohnheiten haben sich verändert und somit sind vegetarische und vegane Essen im Trend. Dies auch, weil das Bewusstsein für den Umweltschutz gestiegen ist. Ebenso sind die «Foifer»-Menüs sehr beliebt, weil sie das Portemonnaie und gleichzeitig die Umwelt schonen, da sie von der Überproduktion des Vortages stammen.

Nach dem Stichtag für die Jahresberichterstattung haben sich die Ereignisse während der Beratung desselben überschlagen: Vorwürfe gegen Klinikdirektoren wurden publik. Die UZH ist überdies im Rahmen der Doppelanstellung des Direktors der Klinik für Herzchirurgie beteiligt, gegen den auch Vorwürfe der akademischen Unlauterkeit erhoben wurden. Fragen zu Nebenbeschäftigungen und Interessenskonflikte haben eine neue Dringlichkeit bekommen.

Dann war da auch noch Corona. Tausende von Lehrveranstaltungen mussten im März auf Online umgestellt werden, so auch fast alle Prüfungen. Es hat sich gezeigt: Die Krisenorganisation hat mehr oder weniger gut funktioniert und konnte dann aber im Laufe der Lockdown-Phase noch optimiert werden.

Wir danken dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und dem ganzen Personal der Universität Zürich und genehmigen den Jahresbericht. Danke.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Universität Zürich hat im Berichtsjahr 2019 etwas über 10 Millionen Franken Gewinn gemacht. Einige institutionelle Meilensteine wurden erreicht, Projekte abgeschlossen und neue grosse Projekte gestartet. Die Universität Zürich kann ergo auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, so zum Beispiel die Regelung der Neuordnung der Stände. Längst überfällig bildet das administrative und technische Personal der Universität Zürich nun endlich einen eigenen Stand. Wünschenswert ist nun vor allem, dass die ständische Mitsprache auch tatsächlich auf allen Ebenen gelebt wird. Die bisherige Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass dies nicht ganz immer der Fall war.

Gerade bei kritischen Punkten haperte es immer wieder mit der ständischen Mitsprache. Nebst der Neuregelung der Stände wurden im Berichtsjahr auch die auslaufenden strategischen Ziele 2020 durch neue unbefristete strategische Grundsätze ersetzt. Zentrale Themen dieser Grundsätze sind unter anderem die Exzellenz in Forschung, Innovation und Nachwuchsförderung. Auch der Regierungsrat betont in seinem Bericht zur UZH, dass die Nachwuchsförderung richtungsweisend sei für die Erreichung des langfristigen Zieles 2.6, der Positionierung des Kantons Zürich als herausragender Forschungsstandort. Zu diesem in aller Augen zentralen Element der Nachwuchsförderung habe ich im Namen der Alternativen Liste AL einige Bemerkungen anzubringen: So sind wir bei der AL der Meinung, dass die Einschätzung, wie gut diese Nachwuchsförderung tatsächlich ist, nicht einzig an quantitativen Erfolgsfaktoren festzumachen ist. Ein viel wichtigerer Indikator zur Beurteilung der angestrebten Exzellenz in der Nachwuchsförderung ist in unseren Augen die Beurteilung durch den beförderten Nachwuchs selbst. Aus Sicht des akademischen Nachwuchses, notabene der grössten Angestelltengruppe der Universität Zürich, wird diese Exzellenz in der Nachwuchsförderung dann eben nicht ganz so gut beurteilt.

In der bereits vielerwähnten Mitarbeitenden-Umfrage vom Juni 2019 hat mehr als ein Drittel des befragten wissenschaftlichen Nachwuchses angegeben, dass die UZH im Bereich der Nachwuchsförderung weder sehr viel tue noch sich genügend darum bemühe, dass die Betreuung des Nachwuchses sichergestellt sei. Die Rahmenbedingungen seien einem zügigen Abschluss der Forschungsarbeit nicht förderlich. Und beinahe die Hälfte der befragten Nachwuchsforschenden fühlt sich von der Universität nicht auf den nächsten Karriereschritt vorbereitet; und das. obwohl dies der hauptsächliche Zweck ihrer befristeten Anstellung ist. Die UZH will die Mitarbeitendenbefragung zum Anlass nehmen, Prioritäten zu setzen und in den Bereichen, wo Defizite bestehen, mit Nachdruck Massnahmen umzusetzen. Die beiden Themen Nachwuchsförderung wie auch Führung stehen scheinbar dick in der Agenda der Universitätsleitung. Die AL begrüsst dies und fordert, dass die Überprüfung der Anstellungsbedingungen des akademischen Nachwuchses dabei eine hohe Priorität erhalten muss. Rund die Hälfte des akademischen Nachwuchses ist mit dem Lohn unzufrieden, und dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass fast alle in einer Scheinteilzeitanstellung gefangen sind. Wenn ich hier von «Scheinteilzeitanstellung» spreche, dann meine ich damit, dass die Anstellung formal eine entsprechend entlohnte Teilzeitanstellung ist, dass aber ein Vollzeitengagement erwartet wird. Das ist problematisch. Es trifft sich darum gut, dass der Regierungsrat in seinem Bericht zur UZH festgehalten hat, dass das Förderziel im Bereich der Assistenzprofessuren erreicht worden sei und dass die betreffenden Mittel nun weitgehend für den weiteren Ausbau der Doktorats- und Postdoktoratsstufe verwendet werden. Die Mittel sind also vorhanden. Die Alternative Liste AL verlangt darum, dass die Entprekarisierung des akademischen Nachwuchses prioritär behandelt wird. Damit der exzellente Nachwuchs nicht verlorengeht, muss die Scheinteilzeitproblematik angegangen werden. Es muss in die Rahmenbedingungen für eine zügige Weiterqualifikation investiert werden und die Führungskompetenz der Professorinnenschaft muss endlich als zentrales Auswahlkriterium aufgenommen werden. Denn solange die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des akademischen Nachwuchses prekär sind, werden vor allem diejenigen Personen mit dem entsprechend dicken Portemonnaie beziehungsweise den vermögenden Eltern eine wissenschaftliche Karriere verfolgen können, und dies steht im Gegensatz zum langfristigen Ziel, den Kanton Zürich als herausragenden Hochschulstandort zu positionieren.

Ja, in puncto Zahlen und Meilensteinen blickt die Universität Zürich auf ein erfolgreiches Berichtsjahr 2019 zurück. In puncto Anstellungsbedingungen des akademischen Nachwuchses hat dieser Erfolg aber leider noch nicht Einzug gehalten. Geschätzte Universitätsleitung, geschätzter Regierungsrat, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Steiner, der akademische Nachwuchs der Universität Zürich braucht exzellente Rahmenbedingungen, um Exzellentes leisten zu können.

Im Namen der Alternativen Liste AL bedanke ich mich bei all jenen Personen, die sich im vergangenen Jahr dafür eingesetzt haben und sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Universität Zürich ihrem Auftrag in Lehre und Forschung nachkommen kann. Besonderer Dank gilt erneut den Tausenden Angehörigen des akademischen Nachwuchses für ihren Einsatz unter schwierigen Bedingungen. Sie sind es, die massgeblich zum guten Ruf und zur guten Aussenwahrnehmung der Universität Zürich beitragen, und dafür verdienen sie besondere Anerkennung und besonderen Dank. Die Alternative Liste wird den Jahresbericht der Universität Zürich für das Berichtsjahr 2019 genehmigen. Dankeschön.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich studiere an der Universität Zürich Humanmedizin.

Zur UZH wurde schon vieles gesagt. Es gibt viel zu loben und einiges zu kritisieren. Ich möchte zur Debatte aber noch etwas hinzufügen, das

nicht ausreichend zur Sprache kam, und zwar die verschärfte Disziplinarordnung der Uni Zürich: Dabei können Studierende mit Bussen bis zu 4000 Franken oder gemeinnütziger Arbeit bestraft werden. Ich zitiere aus der Interpellation Kantonsratsnummer 274/2020: «Gerade in der heutigen Zeit, in der sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Studierende und generell junge Menschen verstärkt am politischen Geschehen beteiligen, passen verschärfte Sanktionsmöglichkeiten nicht zu einer Universität Zürich, an welcher freies und kritisches Denken gefördert werden soll.» Es darf nicht sein, dass sich wohlhabende Studierende freikaufen können, während die grosse Mehrheit der Studierenden die Strafe mit gemeinnütziger Arbeit absolvieren müssten, wobei deren Vereinbarkeit mit dem Studium und der Arbeit zusätzlich häufig schwer umsetzen wäre. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich werde das Votum von Benjamin Walder aufgreifen und noch ein bisschen deutlicher zur Sprache bringen. Auch ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Auch ich studiere an der Universität Zürich. Es freut mich äusserst, dass hier im Rat der Jahresbericht auf so viel Zufriedenheit stösst, insbesondere wenn das Layout des Jahresberichts gelobt wird. Trotzdem gibt es dieses unschöne Thema der Disziplinarordnung. Jener Universitätsrat, welcher 2019 neu gewählt wurde, hat Ende 2019 plötzlich die Disziplinarordnung wieder aus der Schublade gezogen. Diese Verschärfung – das wurde schon gesagt – habe zum Ziel, Plagiate repressiv zu bekämpfen. Dabei schiesst der Universitätsrat jedoch deutlich übers Ziel hinaus. Insbesondere die Bussen in der Höhe von maximal 4000 Franken und mehr Kompetenz für den Uni-Anwalt sind hier besonders störend. Der neoliberale Umbau des Universitätswesens hin zu mehr Leistungsdruck, mehr Ökonomisierung, mehr Konformität zeigt sich auch hier wieder. Und diese Disziplinarordnung ist so vage formuliert, dass die Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen ist, dass sich diese Verschärfung gegen die vermehrte politische Aktivität an der Universität richtet. Und der Nachfolger von Altrektor Hengartner, Herr Schaepman, liess sich dazu auch entsprechend zitieren, Zitat: «An der Uni haben wir kein Problem mit freier Meinungsäusserung, solange sie nicht stört.» Ist das, insbesondere die geschätzten Damen und Herren auf der rechten Ratsseite, Ihr Verständnis von Meinungsfreiheit? Kann es das wirklich sein? Nein, es kann nicht sein, dass die Universitätsleitung so agiert, die Universitätsleitung notabene unter Führung von Bildungsdirektorin Silvia Steiner. Leider kann auch die Regierung diesen Verdacht nicht entkräften, die Antworten auf genannte Interpellation sind absolut enttäuschend. Das ist zu viel des Guten, diese Verschärfung, sie muss rückgängig gemacht werden, und es wird endlich wieder Zeit für mehr Demokratie an der Universität Zürich. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Willi, ich glaube nicht, dass es wichtig ist, ob ein Professor oder eine Professur männlich oder weiblich oder transsexuell oder irgendetwas ist. Es ist wichtig, dass wir an unserer Alma Mater in Zürich die Besten haben, Frau Universitätsratspräsidentin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner), die Besten, und dass wir die Besten hierher berufen können, weil diese Universität attraktiv ist. Derzeit haben Sie an der Universität Zürich – wir haben es gehört – einige Probleme zu lösen. Aber was mir auffällt in dem ganzen Geschäftsbericht – vierfarbig und teuer auf vielen, vielen Seiten: Es gibt jene Statistiken zu Nationalität, Alter, Herkunft und was auch immer der Studierenden, aber es gibt keine Statistik zur Herkunft der Professoren und Professorinnen. Man hört es immer wieder: Es gibt deutsche Cluster an der Universität Zürich, also bestimmte Fakultäten und Institute, an denen nur noch Menschen deutscher Nationalität lehren oder als Lehrer tätig sind. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, Frau Regierungspräsidentin, wie es kommt, dass wir so viele Mitglieder aus unserem lieben Nachbarland ins Professorenkollegium aufnehmen. Ich hätte von Ihnen auch gern gewusst, was diese Menschen besser können als Schweizer. Ich danke Ihnen schon im Voraus für die Antwort.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Eine kurze Replik und Frage an Herrn Amrein: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie in einem Votum gleichzeitig sagen können «Das spielt doch keine Rolle, das Geschlecht, das ist ein willkürliches Merkmal, wir wollen die Besten» und dann gleichzeitig im nächsten Satz sagen: «Wie kommt es, dass so viele Deutsche an der Uni sind?» Ich bin übrigens auch Deutsche, ich kann jetzt dann mal noch meinen Fake-Schweizer-Akzent ablegen. Wieso ist dieses Merkmal dann so relevant? Und zu «Wir wollen nur die Besten»: Unterstellen Sie damit implizit, dass unter den Frauen einfach weniger kompetente Leute zu finden sind? Ich habe zum Beispiel ein Fach studiert, wo mehrheitlich Frauen sind. Und wenn man dann in der Führungsebene plötzlich mehrheitlich Männer hat, hat das möglicherweise nicht nur damit zu tun, dass es mehr bessere Männer gibt, sondern dass es gewisse systematische Benachteiligungen und Bevorzugungen gibt. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein, Sie wurden angesprochen. Möchten Sie antworten? Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, Frau L'Orange Seigo, das habe ich ja vorher gerade gesagt. Es kommt nicht darauf an, ob ein Professor oder eine Professorin oder ein Trans-Professor oder wie man sie heute alle nennt, Professor ist, sondern es kommt darauf an, dass der oder die Beste gewählt wird. Warum es mehr Frauen bei den schöngeistigen Disziplinen hat, das weiss ich auch nicht, aber ich denke, die Frauen sind auch schöngeistiger als wir Männer. Warum es in der Führung weniger Frauen hat? Ich denke, gerade an der ETH ist jetzt eine Dame – auch aus Deutschland, glaube ich, oder von irgendwo aus dem Ausland – am Werk. Es ist also nicht so, dass die Damen irgendwie benachteiligt wären. Sie wissen von meinen Voten hier drin, dass ich der Letzte bin, der sich nicht für unsere Damen einsetzt. Ich erinnere an diesen schönen Artikel wegen der Vergewaltigungen, den wir kürzlich einmal diskutiert haben, Frau L'Orange Seigo, wo Ihre Partei nicht mitgezogen ist.

Was die Sache der Deutschen angeht: Wir haben einfach überdurchschnittlich viele Deutsche an dieser Universität, und ich verstehe das nicht ganz. Ist es wegen der Sprache, weil man die Sprache nicht kann, weil unsere Studenten die Sprache nicht mehr können? Weil sie zu wenig Englisch können, zu wenig Französisch können? Oder ist es, weil die Umgangssprache an der Universität halt Deutsch ist? Ich dachte, es ist zunehmend Englisch. Irgendwie ist das komisch, wenn ich in gewissen Instituten sehe, dass es nur Deutsche hat. Diese Frage habe ich der Frau Regierungspräsidentin gestellt und ich hätte gerne die Antwort. Und was die Doppelnationalitäten betrifft: Ich persönlich bin der Meinung, dass man keine haben kann, weil man sich einem Staat verpflichtet fühlt und für einen Staat da ist. Und sonst ist es eher ein Fahrausweis und nicht mehr das, was es ist.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Nur ein ganz kurzes Votum an die Studierendenden unter uns, die vorhin gesprochen haben: Ich muss sagen, ich finde es etwas verstörend, wenn Meinungsäusserungsfreiheit und Disziplinarvergehen gleichgesetzt werden. Das sind zwei verschiedene Sachen. Und wenn dann Gastredner niedergeschrien werden von Leuten aus Ihren Reihen, dann hat das wohl nicht besonders viel mit Meinungsäusserungsfreiheit zu tun. Ich glaube, wir müssen uns von der freiheitlichen – nicht von der rechten, von der freiheitlichen – Ratsseite

von Ihnen nicht belehren lassen, was Meinungsäusserungsfreiheit ist. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur noch rasch eine Antwort an Frau L'Orange Seigo. Sie hat hier die Frauenförderung, das Thema «Frau/Mann» mit dem Thema der Nationalität verglichen. Wogegen es beim Geschlecht wirklich nicht draufankommt, so ist es doch eine Universität, die von Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert ist und die hier auf dem Platz Zürich auch für die Nachwuchsförderung verantwortlich ist, für die Chancen auf Professorenstellen, für Schweizerinnen und Schweizer, die hier zur Schule gegangen und ausgebildet worden sind. Das ist eine ganz andere Sache, hier geht es nicht um die Exzellenz, ob ein Deutscher oder eine Deutsche mehr oder weniger qualifiziert ist, sondern das geht es ganz einfach um die Interessen des Standortes Zürich, und da dürfen die Nationalitäten eine Rolle spielen. Man kann das nicht miteinander vergleichen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wir haben es gehört, die UZH hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Neben dem Normalbetrieb wurden einige Grossprojekte vorangetrieben und auch organisatorische Herausforderungen angepackt. Unter anderem ist die weitere Umsetzung von «Governance 2020+», wie bereits erwähnt, zu nennen, dazu der Ausbau der Zusammenarbeit der UZH mit anderen Zürcher Hochschulen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative. Die Studierendenzahl ist im Jahr 2019 um 600 gewachsen, insgesamt waren im Herbst 2019 knapp 26'500 Studierende an der UZH eingeschrieben, das wurde auch schon erwähnt, 15'300 Frauen und 11'000 Männer. In der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung war die UZH sehr erfolgreich. Und finanziell hat sie bei einem Umsatz von 1,46 Milliarden Franken eine Punktlandung hingelegt, das heisst einen leichten Gewinn von rund 10 Millionen Franken. Aus Sicht der Bildungsdirektion ist die UZH nicht nur im Kerngeschäft der Lehre und Forschung auf Kurs, sondern auch in ihrem Entwicklungsvorhaben der Neuordnung des Immobilienwesens und der Universitätsbibliothek.

Zu den Findungsverfahren: Ich glaube, es ist offenkundig, die Exzellenz steht für die UZH im Vordergrund, und dazu gehört, dass man tatsächlich die Besten auswählt oder die Besten beruft. Es ist tatsächlich so, dass 50 Prozent der Lehrenden und der Professoren ausländischer Herkunft sind. Das Einzugsgebiet der Universität Zürich ist deutschsprachig in den meisten Disziplinen und das Findungsverfahren garantiert,

dass immer die Besten ausgewählt werden. Der Universitätsrat bekommt nach einem langwierigen Findungsverfahren einen Vorschlag und wird dann sehr sorgfältig prüfen, wer gewählt wird. Selbstverständlich hängt das Ganze auch ein wenig von der Bewerbungslage ab, denn nicht für jeden ist es sehr attraktiv, eine gute Pension im Ausland aufzugeben, um in Zürich zu lehren. Ich glaube aber, dass wir auf sehr gutem Weg sind und hier tatsächlich garantieren können, dass aufgrund der Findungsverfahren immer nur die Besten rekrutiert werden.

Es hat im Berichtsjahr ein reger Austausch mit der Aufsichtskommission stattgefunden und es wurden auch aktuelle Fragen besprochen; nicht nur die Corona-Pandemie, sondern zum Beispiel auch die Massnahmen zur Verbesserung der Geschlechterverteilung in den leitenden Positionen und die Massnahmen, die als Folge der Mitarbeiterbefragungen angegangen wurden.

Ich erlaube mir – auch im Hinblick auf die Budgetdebatte – folgenden Hinweis: Wenn sich ein Risiko abzeichnet, welches durch die Corona-Krise verursacht wird, dann ist es das, dass wir einen Corona-Jahrgang von Studierenden haben werden, der schwerwiegende Einschränkungen in der Ausbildung in Kauf hat nehmen müssen. Fernunterricht ist nicht nur positiv, auch wenn die Digital-Turbos es das Grösste finden. Eine gute Ausbildung besteht auch aus praktischer Tätigkeit direkt im Austausch mit Mitstudierenden und Dozenten. Hier werden die UZH, aber auch die anderen Hochschulen nachbessern müssen. Individuelle Förderung und Steigerung der Betreuung werden gefragt sein. Das gibt es nicht umsonst. Die Hochschulen sind deshalb dringend auf die budgetierten Mittel angewiesen.

Die UZH erfüllt ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit grossem Engagement und stellt einen Leuchtturm in der schweizerischen Bildungslandschaft dar. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der ABG zuzustimmen und den Jahresbericht zu genehmigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich will die Debatte nicht verlängern, aber ich habe Ihnen eine Frage gestellt, Frau Regierungspräsidentin. Zum Beispiel in der Humanmedizin haben wir 80 Prozent Deutsche, wie mir zugetragen wird. Und ich möchte doch wissen, ob wir zu wenig Ärzte in unserem Land haben, ob wir zu wenig Schweizer Ärzte in unserem Land haben oder ob wir zu viele deutsche Ärzte in unserem Land haben, das glaube ich weniger. Aber vielleicht könnten Sie uns doch diese Statistik noch nachliefern, was die ausländischen Professuren und deren Nationalität bedeuten, wenn Sie es uns heute nicht sagen können und es uns hier nicht darlegen können,

und zwar so, dass es publiziert wird und dass es das Stimmvolk und vor allem auch die Steuerzahler wissen, damit sie auch wissen, wofür sie bezahlen und was sie kriegen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Regierungspräsidentin verzichtet auf eine Antwort.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Bildungsdirektion
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- 4. Strategie, Struktur, Governance
- 5. Besonderer Prüfungsauftrag der Finanzkommission betreffend Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)
- 6. Mitarbeitendenbefragung
- 7. Zusammenführung der Bibliotheken
- 8. Infrastruktur, Bauvorhaben
- 9. Ereignisse nach dem Stichtag
- 10. Abschliessende Bemerkungen
- 11. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

10. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020

Vorlage 5611a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir führen eine Grundsatzdebatte über die Vorlage 5611a und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule. Dann gehen wir die Vorlage kapitelweise durch. Anschliessend

ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Fachhochschule frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5611a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Claudia Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Die drei Fachhochschulen sind sehr vielfältig und mit einer Vielzahl von Projekten in ihren Fachbereichen beschäftigt, teilweise auch mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert, zum Beispiel dem Fachkräftemangel oder engen Platzverhältnissen, und daraus folgend mit Bauprojekten beschäftigt. Doch zuerst möchte ich das anstehende Akkreditierungsverfahren und die Digitalisierungsinitiative (DIZH) der Zürcher Hochschulen erwähnen. Diese beiden Vorhaben werden die drei Fachhochschulen nachhaltig beeinflussen.

Die institutionelle Akkreditierung durch den Bund ist die Voraussetzung dafür, geschützte Hochschultitel vergeben zu dürfen. Dafür wird jedoch ein umfassendes Qualitätssicherungssystem gefordert. Bis zum Akkreditierungsbeschluss ist ein Prozess zu durchlaufen, der eine interne Selbstbeurteilung und eine Beurteilung durch externe Gutachter vorsieht, welche schliesslich in einem Bericht zuhanden der Akkreditierungsstelle darlegen müssen, ob die Hochschule die Voraussetzungen erfüllt. Der Prozess erlaubt es allen drei Fachhochschulen, ihre Systeme zu hinterfragen, sich mit anderen Hochschulen zu spiegeln und erkanntes Verbesserungspotenzial zu nutzen, was anspruchsvoll, aber für die interne Weiterentwicklung auch ein sinnvolles Unterfangen ist. Alle drei Fachhochschulen sind momentan in diesem Prozess, der auch für die Führungsgremien herausfordernd ist.

Die Akkreditierungen müssen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Die ABG hat mit allen drei Fachhochschulen über den Stand der Vorbereitungen gesprochen und ist zuversichtlich, dass sie die verlangten Bedingungen erfüllen können. In der nächsten Berichterstattung werden wir wieder darüber informieren. Bis dahin dürfte auch das Fachhochschulgesetz von diesem Rat geändert worden sein, denn die drei Fachhochschulen werden wegen der Akkreditierung aus dem Dachkonstrukt «ZFH» entlassen und je einzeln verselbstständigt. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen. Was das für die Aufsicht und Oberaufsicht bedeutet, damit wird sich die ABG in den nächsten Monaten vertiefter befassen.

Von speziellem Interesse in den kommenden Jahren wird die Digitalisierungsinitiative der vier Hochschulen, der Fachhochschulen und der Universität sein. Sie vernetzen sich systematisch, um Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben. Dieser Rat hat im Berichtsjahr einen substanziellen Betrag von 108 Millionen Franken über zehn Jahre gesprochen, zusätzlich zum ordentlichen Staatsbeitrag. Diesen ergänzen die Hochschulen mit 191 Millionen Franken aus eigenen Mitteln. Der Steuerungsausschuss unter Leitung des Rektors (*Jean-Marc Piveteau*) der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) wurde eingesetzt, ebenso ein Management Board und die Geschäftsleitung. Es gibt eine extra Webseite zur DIZH mit Links zu den Projekten der jeweiligen Hochschule. Der formelle Startschuss ist also gefallen, und in den kommenden Jahren wird die ABG im Rahmen ihrer Geschäftsberichterstattung über die Auswirkungen der DIZH auf die verschiedenen Hochschulen berichten.

Bezüglich des Beschaffungswesens der Hochschulen, zu dem die ABG im Berichtsjahr eine gesonderte vertiefte Untersuchung abgeschlossen hat, ist festzustellen, dass alle drei Fachhochschulen an der Umsetzung der Empfehlungen arbeiten und sich auch vermehrt untereinander zu koordinieren versuchen. Die ABG wird dieses Thema weiterhin regelmässig mit den Fachhochschulen ansprechen.

Wie bei der Universität wurde auch bei den Fachhochschulen das Thema Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen angesprochen, und auch hier zeigt sich ein sehr diverses Bild, was auch mit den Fachbereichen der drei Fachhochschulen zu tun hat. Alle drei haben Massnahmen ergriffen, um den Frauenanteil in ihren Führungsgremien, wo nötig, zu erhöhen, aber gefordert ist auch der Fachhochschulrat für die obersten Positionen. Die ABG begrüsst alle diesbezüglichen Anstrengungen und erwartet, dass die Verantwortlichen sich weiterhin mit Nachdruck für das Ziel einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung in ihren Leitungsgremien einsetzen. Die ABG jedenfalls wird regelmässig nachfragen.

Als neue ABG-Präsidentin freue ich mich darauf, die Exponenten der Hochschulen in nächster Zeit persönlich noch etwas besser kennenzulernen. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der ABG werden in ihren Voten auf weitere Geschehnisse und Erkenntnisse zu den drei Fachhochschulen im Berichtsjahr 2019 eingehen. Mir bleibt festzuhalten, dass der Kanton Zürich über drei sehr anerkannte Bildungsstätten verfügt, die auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons einen grossen Beitrag leisten. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden auf allen Stufen ein grosser Dank.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der ZFH für das Jahr 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, zusammengefasst bezeichnet als Zürcher Fachhochschule, melden ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019.

Ich könnte nun an dieser Stelle weiterfahren mit dem Vortrag, den ich vor einem Jahr zu diesem Traktandum gehalten habe, allenfalls um die aktuellen Zahlen korrigiert. Ausser meinem Fraktionskollegen Hans-Peter Amrein würde das vielleicht gar niemand bemerken; allein diese Überprüfung wäre die wörtliche Wiederholung eines Referats aus dem Vorjahr wert. Für dieses Jahr verzichte ich aber auf dieses Experiment und verweise Sie stattdessen auf die ausführlichen Anträge der Regierung und der ABG, die Ihnen vorliegen. Sie nehmen zu den aus Eigentümersicht relevanten Teilen der Jahresberichte detailliert Stellung und beantragen beide Genehmigung.

Statt Teile aus diesen Anträgen zu wiederholen, lege ich dieses Jahr den Schwerpunkt auf die Forschungstätigkeit in der Fachhochschule und auf die internationale Vernetzung. Im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichtes wird davon eher nebenbei Kenntnis genommen. Dabei ist über hochinteressante Projekte und erstaunliche Partnerschaften zu berichten. In der Annahme, dass viele von Ihnen diese Jahresberichte nicht ganz detailliert studiert haben könnten, sind aus meiner Sicht zu den Jahresberichten folgende Hinweise zur Tätigkeit der Fachhochschulen zu machen. Zuerst zur ZHAW:

Als bekennendem Kunstbanausen und mangels eigenem pädagogischen Talents liegt mir von unseren Fachhochschulen die ZHAW am nächsten. Um Ihnen zum trockenen Zahlensalat etwas Würze zu bieten, wiederhole ich nicht, was in den Anträgen der Regierung und der ABG steht, sondern ich nenne einige Beispiele, womit sich die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften konkret so beschäftigt, und woran sie gerade forscht: Im März 2019 feierte die überarbeitete Version der Mikromobilitätslösung BICAR auf dem Internationalen Autosalon in Genf ihre Weltpremiere. Das ZHAW-Spin-off «Share your BICAR AG» erfüllt mit der als Leichtfahrzeug eingestuften Neuauflage die Vorschriften für eine Strassenzulassung.

Im Mai 2019 übernahm die ZHAW erstmals die Koordinationsfunktion im EU-Forschungsprogramm Horizon 2020. Die School of Engineering entwickelt im Rahmen des Projekts eine intuitive Daten-Suchfunktion.

Im Juni 2019 erhalten die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie und Wirtschaftsinformatik als erste Schweizer Studiengänge das FIBAA-Premium-Siegel der Foundation for International Business Administration Accreditation. Diese zeichnet damit etablierte Studiengänge aus, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens exzellente Qualität in Studium und Lehre ausweisen können.

Ebenfalls im Juni 2019 entwickelten Studierende aus ganz Europa Konzepte für eine Unterkunft auf dem Mond. Studierende aus dem ZHAW-Departement Life Sciences und Facility Management entwickelten ein optimiertes und geschlossenes Anbausystem auf der Basis menschlicher Abfallstoffe als Dünger.

Im November 2019 wurde nach einem strengen Bewertungs- und Genehmigungsverfahren und zum zweiten Mal seit 2014 die Vertiefung Fachübersetzen des Masters Angewandte Linguistik in das European Master's in Translation Network, EMT, der EU-Kommission aufgenommen.

Gängige Hilfsmittel für Menschen mit Gehbehinderung aktivieren die Gliedmassen oft zu wenig. ZHAW-Forschende haben deshalb den Prototyp einer Hightech-Leggins entwickelt.

Innosuisse, die Schweizer Agentur für Innovationsförderung, förderte 2019 15 ZHAW-Projekte mit je einem Volumen von mehr als 1 Million Franken, darunter die folgenden drei: Bei «BacobaL: A topical anti-infective» geht es um einen neuartigen Arzneimittelkandidaten zur Bekämpfung von Hautinfektionen. Im zweiten Projekt entwickeln Forschende einen Sensor in einem tragbaren Gerät, das durch die Überwachung von Vitalfunktionen zur Früherkennung von Symptomen möglicher neurodegenerativer Erkrankungen eingesetzt werden kann. Ziel des Projekts «Development of a Smart Connected Product System for the Industrial Piping Business» ist eine kontinuierliche Überwachung, Kontrolle und Verbesserung von Rohrleitungssystemen. Insgesamt förderte die Innosuisse 2019 an der ZHAW 54 Innovations-Projekte mit einem Projektvolumen von 45,3 Millionen Franken, inklusiv Leistungen der Partner.

Zwei ZHAW-Projekte erhielten finanzielle Unterstützung durch das Sonderprogramm «Bridge» des Schweizerischen Nationalfonds, SNF, und Innosuisse. Bei diesen «Discovery-Projekten» werden erfahrene Forscherinnen und Forscher unterstützt, die gleichzeitig an Grundlagenforschung und angewandter Forschung arbeiten. Im Projekt «Fish Welfare Assessment» will die ZHAW herausfinden, wie Fische Stress empfinden und wie die Produktion von Fischen in Aquakulturen welt-

weit qualitativ und quantitativ verbessert wird. Im zweiten Projekt suchen Forschende der ZHAW und der Universität Bern nach neuen Lösungsansätzen gegen Antibiotika-Resistenzen. Zusammen mit Anwendungspartnern führte die ZHAW 2019 Forschungsprojekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 139,4 Millionen Franken durch, wobei der Anteil der Drittmittel 70,3 Millionen betrug.

Probleme in der Wasserinfrastruktur verursachen weltweit viel Wasserverlust. Ein effizientes Monitoring von Wasserverteilungsnetzen ist deshalb Gegenstand von Forschungsarbeiten. Die ZHAW School of Engineering hat gemeinsam mit dem Wasserforschungsinstitut EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) eine batterielose Lösung entwickelt, die Wasserressourcen in Echtzeit überwacht. Sie basiert auf einer drahtlosen Sensortechnologie, die sich selbst mit Energie versorgt.

Es wären noch viele mehr aufzuzählen, aber ich habe ja noch zwei weitere Fachhochschulen zu besprechen, darum komme ich als nächstes zur ZHdK: An der ZHdK wird nicht nur Malen, Design, Musik und Tanz gelehrt und geübt, sondern durchaus auch Forschung betrieben. Auch hier wäre eine Vielzahl im Berichtsjahr laufender oder abgeschlossener Projekte zu nennen, die schon von der Bezeichnung her teils sehr interessant und vielversprechend klingen. Willkürlich ziehe ich einige wenige heraus: Das wären Virtual Reality – Ästhetik und Wahrnehmung virtueller Räume im Film, als Nächstes China Groundwater Management Project, dann Project Circle, ein kostengünstiges Beinprothesensystem, hergestellt aus rezyklierten Kunststoffabfällen. Weiter: A Playful Motor-Cognitive Training Intervention in Multiple Sclerosis Patients. Evidence-based Design, Evaluation and Implementation of a Training to Improve Body Functions in MS Patients. Dann Luftbilder/Lichtbilder, Bewegtbild und Kamera als Skalierungs- und Analyseinstrument, sodann Materialisierte Erinnerungen in der Landschaft, ein ethnografisch-künstlerisches Forschungsprojekt zu den Geländepanzerhindernissen als vergessene Artefakte der kollektiven Erinnerung im Schweizer Mittelland. Dann wieder etwas ganz anderes: Computersignale, Kunst und Biologie im Zeitalter ihres digitalen Experimentierens; Fotografische Langzeitbeobachtung Schlieren: Räumliche Entwicklungsprozesse in Agglomerationsgebieten, und endlich Haptic Technology and Evaluation for Digital Musical Interfaces. Research on hardware technology, haptic perception and human-computer interaction for the advancement of haptic interaction with digital musical devices.

Dass es ohne Englisch manchmal nicht geht, ist wohl dem aktuellen Kulturimperialismus geschuldet. Es gab in der Geschichte der Menschheit ja auch Zeiten, wo man seriöse Wissenschaft nur auf Persisch, Griechisch, Latein, Arabisch oder Französisch vermitteln konnte. Hoffen wir einfach, dass die dereinstige Sprache der Wissenschaft nicht Mandarin sein wird. Auch der ZHdK gelingt es, für ihre Projekte Drittmittelfinanzierungen erhältlich zu machen und namhafte internationale Partner für die Mitarbeit zu begeistern.

Dann die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*): Paragraf 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule, Kürzel «PHG», lautet: «Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Volksschule und der Berufsfachschulen. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen*.)

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Heute vertrete ich kurzfristig die abwesende Qëndresa Sadriu:

Wir beraten heute die verschiedenen Fachhochschulen, welche allesamt im Jahr 2019 eine sehr grosse und engagierte Arbeit in allen ihren Bereichen geleistet haben. Die ZHdK weist erstmals seit zwei Jahren einen kleinen Gewinn aus. Bei allen drei Hochschulen gab es einen Anstieg der Studierenden und Mitarbeitenden. Eines der grössten Projekte ist an allen drei Hochschulen – zusammen mit der Universität Zürich – ist es, die Digitalisierungsinitiative voranzutreiben, so etwa «ZHAW digital», die Besetzung einer Brückenprofessur an der PHZH zu «Digitalität und Bildung» oder der «Immersive Arts Space», welchen wir von der ABG an der ZHdK an einer Besichtigung eindrücklich kennenlernen konnten.

Auch der Akkreditierungsprozess beschäftigte alle drei Hochschulen intensiv im letzten Jahr und wird es auch in den nächsten beiden Jahren tun. Durch die verschiedenen Einblicke in die Hochschulen sind wir zuversichtlich, dass alle drei Hochschulen die Akkreditierung erhalten werden.

Das Netzwerk «Shared Campus» der ZHdK ist eine sehr zukunftsweisende Zusammenarbeit mit Hochschulen in der ganzen Welt. Wo Forschung und Lehre frei von politischen Einschränkungen eines staatlichen Systems sein sollten, stellt die Zusammenarbeit der ZHdK mit der Designhochschule in Shenzhen, China, genau diesen Grundsatz in Frage. Zu diesem Thema wünschen wir uns in Zukunft eine detaillierte Berichterstattung, insbesondere über die Arbeits- und Studiumsbedingungen.

Es ist positiv zu hören, dass bei der ZHAW dem Fachkräftemangel etwas entgegengewirkt werden konnte. Dennoch bleibt die Situation angespannt. Wir werden dies weiterhin gut beobachten und die bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen mitverfolgen, vor allem auch mit Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Studierendenzahlen. Die PHZH und die ZHdK haben ihre letzten internen Mitarbeitendenbefragungen vor fünf und beziehungsweise vier Jahren durchgeführt. Ein externes Gutachten, sowie auch eine Angestelltenumfrage des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste), an der 141 Personen teilgenommen haben, zeigt auf, dass in einigen Punkten dringender Nachholbedarf ist. Um internen Auseinandersetzungen vorzubeugen und die Qualität zu halten oder zu verbessern, benötigt es alle zwei bis drei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung. Auch hier ist es für uns wichtig, mitzuverfolgen, ob und wie, in welcher Form, so wichtige Umfragen in Zukunft an allen Zürcher Fachhochschulen durchgeführt werden. Die Geschlechterverteilung war in diesem Jahr ein zentraler Themenpunkt, auf den die ABG bei der Prüfung der Jahresberichte den Schwerpunkt gelegt hat. Alle drei Fachhochschulen haben in den obersten Führungsstufen einen tiefen Frauenanteil. Am auffälligsten ist es bei der Hochschulleitung der ZHAW, wo lediglich eine Frau vertreten ist. Es ist positiv zu hören, dass alle drei Hochschulen bereits Massnahmen ergriffen oder geplant haben, um dem entgegenwirken zu können. Wir werden auch diese Entwicklungen weiterhin im Auge behalten. Ich danke an dieser Stelle im Namen der SP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Hochschulleitungen der ZFH für ihr grosses Engagement für die Zürcher Fachhochschulen und den Kanton Zürich. Die SP-Fraktion wird den Jahresbericht der ZFH genehmigen.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Die ZHAW, die PHZH und die ZHdK sind im Berichtsjahr noch unter dem gemeinsamen Dach der Fachhochschulen zusammengefasst, und so werde ich mich zu Beginn auf die Gemeinsamkeiten konzentrieren. Details zur DIZH haben Sie erhalten. Die Zusammenarbeit der Hochschulen soll durch die systematische Vernetzung gefördert und damit ein Beitrag zur Attraktivität des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Zürich geleistet werden. Jede Hochschule hat uns Einblicke in die individuell laufenden Projekte gegeben und wir sind auf die weitere Entwicklung sowie insbesondere deren Mehrwert gespannt. Die Kommissionspräsidentin hat auch den Prozess der Akkreditierung erläutert. Er muss bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Stolpersteine seien gemäss den Hochschulen keine grös-

seren zu erwarten. Die FDP begrüsst es, wenn die Hochschulen die Arbeiten zur Akkreditierung auch dazu nutzen, allfällige Optimierungen in der Institution anzustossen.

Eine dritte Gemeinsamkeit ist die Infrastruktur. Die PHZH und ZHAW müssen ein starkes Studierendenwachstum absorbieren und die ZHdK steht vor Erneuerungsinvestitionen. Das aktuelle Jahr hat uns gelehrt, dass auch alternative Formen des Unterrichtens infrage kommen können oder vielleicht sogar müssen. Dass die Hochschulleitungen diese Verschiebungen im Auge behält und ihre Infrastrukturprojekte rollend anpasst, erwartet die FDP.

Nun zu den einzelnen Fachhochschulen: Die ZHAW hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Als Einzige der Hochschulen schüttet sie dieses Jahr einen Teil des Gewinns an den Kanton aus. Sie hat zudem im Bereich Nachhaltigkeit eine Teilstrategie verabschiedet und will so gesellschaftliche Mitverantwortung übernehmen. Der Fachkräftemangel ist für die ZHAW weiterhin ein Thema. Die Rekrutierung ist trotz Massnahmen, wie einem neuen Personalentwicklungskonzept und Nachwuchsförderungs-Initiativen weiterhin herausfordernd.

Die PHZH hat an der Weiterentwicklung der Ausbildung für Lehrpersonen gearbeitet. Das Pilotprojekt «Praxiszentren» hat sich währenddessen als wenig praxistauglich erwiesen, da es sich als sehr aufwendig für die PHZH wie auch für die Praxiszentren erwiesen hat. Wir begrüssen es, dass die Ausbildung von Lehrpersonen weiterentwickelt werden soll und der Fokus dabei breit gehalten wird.

Die ZHdK ihrerseits will mit dem Major-Minor-Modell ein Angebot schaffen, welches den Studierenden eine breite Basis bieten soll, um nach dem Studium vielfältig tätig sein zu können. Wir sind gespannt auf den Start im Herbstsemester 2022.

Nun zum Projekt «Shared Campus»: «Dieses macht Furore», hatte der Rektor (*Thomas D. Meier*) bei der Besprechung des Geschäftsberichts im Frühling gesagt. Ja, Furore macht es allerdings, in den letzten Wochen allerdings negativer Art, und einen Leistungsauftrag vom Kanton hat die ZHdK für ihr Auslandengagement nicht. Die FDP wird die Entwicklungen kritisch begleiten und ist gespannt auf die Antworten des Regierungsrates zu entsprechenden Anfragen. Zudem erwarten wir, dass die ABG regelmässig und transparent über die Lage und die Entwicklungen informiert wird.

Wir danken allen Mitarbeitenden der ZHdK, PHZH und ZHAW fürs Engagement im Sinne der Studierenden und des Forschungs-, Wirtschafts- und Bildungsplatzes Zürich. Die FDP stimmt der Genehmigung des Jahresberichts der Fachhochschule Zürich zu.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Alle drei Schulen, namentlich die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste sowie die Pädagogische Hochschule Zürich, blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und erfreuen sich an wachsenden Studierenden- und Mitarbeitendenzahlen. Trotz Studierendenwachstum erhöht sich der Personalbestand lediglich um 2,8 Prozent. Dies ist auf ein gutes Kostenbewusstsein, aber auch auf Rekrutierungsprobleme zurückzuführen, was den Druck auf die Angestellten zusätzlich erhöht.

Ebenfalls als anspruchsvoll erweist sich die Umsetzung eines ressourcenschonenden und bedarfsorientierten Beschaffungswesens. Es gestaltet sich innerhalb von drei Hochschulen mit eigenen Kulturen, eigenen Prozessen sowie unterschiedlichen Zyklen für Ersatzbeschaffungen und Ausschreibungen als weitere Herausforderung.

Die Zusammenarbeit und der rege Austausch zwischen den Hochschulen findet auch im Bereich der Umsetzung der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen statt, in dem sich die drei Schulen gemeinsam mit der Universität Zürich den Themen der Digitalisierung annehmen. Doch beim Aufstieg zur Akkreditierung müssen sie jeweils ihren eigenen Weg gehen. Sie sind zwar in unterschiedlichen Tempi, jedoch alle zielgerichtet unterwegs.

Die ZHAW hat sich als erfolgreiche und attraktive Projektpartnerin für KMU, Industriebetriebe und Hochschulen aus der Schweiz sowie dem europäischen Ausland positioniert. Das ist auch auf die jahrelangen Bemühungen um Gelder, aus Horizon 2020, dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation, zurückzuführen. Mit einer Erfolgsrate von 12 Prozent liegt die ZHAW über dem europäischen Durchschnitt für erfolgreiche Projektanträge.

Die ZHAW hat durchschnittlich mit 3 Millionen Franken pro Jahr von diesen Mitteln profitiert, was einem Anteil von 6 Prozent der Drittmittel entspricht. Dieses Bestreben bringt nicht nur das benötigte Geld, sondern Prestige sowie ein breites und gutes Netzwerk für Forschende.

Die Geschlechterverteilung ist leider nicht bei allen Fachhochschulen gleich ausgewogen und zufriedenstellend. Vor allem bei der ZHAW ist auffallend, dass auf der Ebene der Hochschulleitung eine Frau auf neun Männer anzutreffen ist. Alle drei Hochschulen haben jedoch Massnahmen getroffen und Anstrengungen unternommen, um die Frauenanteile, wo nötig, zu verbessern.

Das Thema des Fachkräftemangels und der Personalengpässe vereint alle drei Fachhochschulen. Die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften bleibt aufgrund der unverändert hohen Anforderungen an die Dozierenden schwierig. Mit verschiedenen Initiativen wird dem Fachkräftemangel jedoch langfristig entgegengewirkt.

Ebenfalls zu erwähnen sind die löblichen Bestrebungen der ZHAW, ihre Teilstrategie Nachhaltigkeit umzusetzen und die Nachhaltigkeit institutionalisiert im Alltag zu leben. Ziel jeder Bildungsinstitution muss sein, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und dazu beizutragen, ökologische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen verantwortungsbewusst und reflektiert zu bewältigen. Auch in der Lehre findet die nachhaltige Entwicklung jeweils auf unterschiedliche Weise sowie aus der Perspektive der jeweiligen Fachdisziplin statt.

Im Rahmen des Shared Campus entwickelt und realisiert die ZHdK zusammen mit acht Partnerhochschulen aus Hongkong, Hangzhou, Taipeh, Kyoto, Singapur und London gemeinsam Studienprogramme und Forschungsprojekte. Der offizielle Start des Shared Campus fand anfangs Dezember 2019 an der ZHdK statt und wird im Rahmen der Aufbauphase bis 2021 vorangetrieben.

Die Zürcher Hochschule der Künste ist die grösste Kunsthochschule der Schweiz. Wir begrüssen ihr internationales Engagement und den Ausbau der Forschung mit internationalen Partnern. Doch diese internationale Kooperation muss konform sein mit der Meinungsfreiheit, und zwar zu allen politischen und gesellschaftlichen Themen und unseren Grundwerten. Deshalb verurteilen wir die inakzeptablen Bedingungen, auf die sich die ZHdK im Rahmen der Realisierung der neuen Designschule für Architektur und Design in China einzulassen droht. Wollen wir unsere Lehrpersonen in ein Land entsenden, in denen sie einem strengen Verhaltenskodex mit Sanktionen und einer ideologischen Grundschulung ausgeliefert werden? Als Architektin kann ich Ihnen sagen, dass die aktive Auseinandersetzung mit der Politik im In- und Ausland, die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen sowie die Ausübung der Meinungsfreiheit unentbehrlich sind für den Erfolg in diesen Fachrichtungen. Sie gehören untrennbar zur Architektur und zum Design dazu und dürfen niemals mundtot gemacht werden nicht hier und nicht anderswo. Wir beobachten die weiteren Schritte und die Entwicklung dieses Projektes mit Argusaugen.

An dieser Stelle sprechen wir den Führungsgremien der jeweiligen Fachhochschulen und der Bildungsdirektion sowie allen täglich in der

Ausbildung tätigen Personen unseren Dank aus. Die Grünliberalen beantragen die Genehmigung des Jahresberichtes der Zürcher Fachhochschule 2019. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Zusammengefasst kann ich hier sagen: Vieles läuft gut und wir als Kanton können stolz und zufrieden mit unseren drei Fachhochulen sein. Sie verzeichnen ein Wachstum bei den Studierendenzahlen und bei den Mitarbeitenden. Ein Zuwachs bei den Mitarbeitenden ist nicht selbstverständlich, denn wir sind uns alle bewusst, dass Fachkräfte Mangelware sind.

Die Grüne Fraktion freut sich besonders über die Entwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit bei der ZHdK und auch bei der ZHAW. Wir nehmen es gerne zur Kenntnis, dass die ZHdK sich verpflichtet hat, die Nachhaltigkeitsziele der UNO anzustreben, und wir wünschen ihr viel Erfolg bei diesem Unterfangen. Auch die ZHAW hat eine Teilstrategie zum Thema Nachhaltigkeit genehmigt. Verschiedene Aspekte zu diesem Thema werden neu von einem Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung nach innen und nach aussen vertreten. Nachhaltige Entwicklung wird aus der Perspektive der Fachdisziplinen in allen Departementen gelehrt. Wir begrüssen das sehr.

Weiter beobachten wir, dass die Fachhochschulen sich international und national sehr gut positionieren konnten. Die ZHAW liegt über dem europäischen Durchschnitt für erfolgreiche Projektanträge für Forschungsgelder aus «Horizon 2000», dem Rahmenprogramm der EU für Innovation. Wir sind auch sehr erfreut darüber, dass die ZHAW unter anderem die Koordination für das Projekt «Intelligent Open Data Exploration» mit neun beteiligten Institutionen aus Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Griechenland übernehmen konnte. Auch die ZHdK ist international sehr erfolgreich unterwegs. Sie hat einen Shared Campus mit Hochschulen aus Hongkong, Hangzhou, Taipeh, Kyoto, Singapur und London. Erfreulicherweise haben noch 15 weitere Hochschulen Interesse an einem Beitritt. Die Aufbauphase dauert noch bis 2021; wir werden sicher noch mehr darüber vernehmen. Die PHZH weist ebenfalls eine Leistungssteigerung in Forschung und Entwicklung auf und verzeichnet auch eine Leistungssteigerung in der Aus- und Weiterbildung.

Momentan beschäftigen sich alle drei Fachhochschulen mit den Akkreditierungsprozessen. Bis Ende 2022 müssen sich alle Schweizer Hochschulen akkreditieren. Eine erfolgreiche Akkreditierung bedeutet, dass geschützte Hochschultitel vergeben werden dürfen und der Bund Beiträge gewährt. Der Prozess beinhaltet eine Selbstbeurteilung und ein

externes Gutachten. Die ZHAW startete im November 2018, die ZHdK im März 2019 und die PHZH im November 2019. Die Grüne Fraktion wünscht den Fachhochschulen sehr viel Erfolg bei der Akkreditierung. Weitere Prozesse sind gerade in den drei Fachhochschulen am Laufen. Es sind wichtige Erneuerungsinvestitionen, Planung und Erweiterung der Räumlichkeiten, und die Ausrichtungen des jeweiligen Beschaffungswesens. Auch die Abläufe und Umsetzung der wichtigen Fragen der Geschlechtergleichstellung stehen im Fokus. In diesem Land ist die Hälfte der Frauen berufstätig und bezahlt Steuern. Ja, Herr Amrein, sie sind sehr gut qualifiziert und genauso kompetent wie ihre männlichen Kollegen. Somit können wir durchaus erwarten, dass die Gleichstellung endlich Schule macht. Solche Prozesse sind sehr wichtig und sollen unbedingt vorangetrieben werden. Gleichzeitig möchte die Grüne Fraktion aber darauf aufmerksam machen, dass die Unterrichtsqualität und deren Steigerung immer die Hauptaufgabe jeder Hochschule ist – und bleiben soll. Projekte sind wichtig, Qualität der Lehre eine Conditio sine qua non, also eine unabdingbare Voraussetzung. Wir danken allen Beteiligten, die sich darum bemühen.

Die Grüne Fraktion dankt der Zürcher Fachhochschule für ihre Arbeit und die guten Leistungen. Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2019, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2019 zu genehmigen. Wir danken.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Die CVP-Fraktion kommt dem Antrag der Aufsichtskommission zur Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Zürcher Fachhochschule, ZFH, sehr gerne nach. Wir danken der ABG für die ausführliche Berichterstattung über die verschiedenen Hochschulen. Alle drei Fachhochschulen, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste sowie die Pädagogische Hochschule haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Alle drei verzeichnen ein Wachstum bei den Studierendenzahlen sowie der Zahl der Mitarbeitenden. Die Fachhochschulen bieten im Kanton Zürich attraktive Ausbildungsangebote und der Leistungsauftrag hat sich in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Gemäss den Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft wird das Angebot stetig ausgebaut. Die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, genannt DIZH, soll die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Bildungs-, Forschungs- und Entwick-

lungsstandort stärken. Sie unterstützt die Wirtschaft und die Gesellschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen. Der Bildungsstandort Zürich ist grundsätzlich sehr gut aufgestellt, aber auch hier hat Corona keinen Halt gemacht. Die finanziellen Prognosen sehen eher nicht so gut aus. Verschiedene Szenarien wurden berechnet. Die Erarbeitung und Umsetzung möglicher Massnahmen erfolgt in Abhängigkeit des Erkenntniszeitpunkts und des Ausmasses.

Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden für den grossen Einsatz und das grosse Engagement in der Zürcher Fachhochschule. Merci.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die drei Hochschulen unter dem Dach der Zürcher Fachhochschule können, zusammengefasst betrachtet, auf ein finanziell erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Alternative Liste AL bedankt sich bei allen Personen, die dazu beigetragen haben. Die Zürcher Fachhochschulen erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg und die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Das sind gute Nachrichten, auch, dass sich die Rekrutierungssituation an der ZHAW verbessert und dem über die letzten Jahre aufgelaufenen Nachholbedarf im Personalbereich ansatzweise begegnet werden konnte, sind gute Neuigkeiten. Die Rekrutierung ausgewiesener Fachkräfte stellt aber nach wie vor ein Problem für die Zürcher Fachhochschulen dar. Es bleibt vorerst wohl einzig die – in Anführungszeichen - «Hoffnung», dass die neu im Fachhochschulgesetz vorgesehene grosszügigere Vergabe von Professorinnen- und Professoren-Titel da Abhilfe schaffen kann und die richtigen Personen an die richtigen Positionen der Zürcher Fachhochschulen bringt. Sollte die Strategie mit den Titeln dann eben doch nicht aufgehen, könnte es sich in den Augen der Alternativen Liste quasi als Safety-Netz lohnen, einerseits gezielt in die Nachwuchsförderung zu investieren und andererseits in den Aufbau von attraktiven Teilzeitprofessuren und attraktiven Teilzeitstellen im Mittelbau. Mit der Betonung auf der Attraktivität sind solche Stellen im Hochschulbereich bisher nämlich beinahe inexistent. Der Antwort des Regierungsrates auf eine entsprechende Anfrage Anfang dieses Jahres konnte entnommen werden, dass die Anzahl Teilzeitprofessuren an der Uni Zürich 8 Prozent betrifft. Die Situation an den Fachhochschulen scheint da auf den ersten Blick etwas besser zu sein. Bei der ZHdK gibt es einen Anteil von 67 Prozent, die PHZH hat einen Anteil von 27 Prozent und die ZHAW von 25 Prozent. Ob diese Anstellungen dann allerdings tatsächlich auch attraktiv sind, entzieht sich leider vorerst meiner Kenntnis.

Ein weiterer Hebel, um dem Fachkräftemangel an den Fachhochschulen zu begegnen, könnte aus Sicht der Alternativen Liste das Priorisieren der Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Frauen sein. Anhand der Jahresberichte war es leider nicht möglich, herauszufinden, wie es um das Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und in der Professorenschaft im Detail tatsächlich bestellt ist. Klar scheint allerdings, dass die Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Frauen eben nicht Toppriorität geniesst und jede einzelne der Zürcher Fachhochschulen Defizite im Bereich «Frauen in Führungspositionen» aufweist. Die Alternative Liste würde es daher sehr begrüssen, wenn die absoluten Zahlen, die Entwicklung über die Zeit wie auch die ergriffenen Massnahmen in Zukunft jährlich offengelegt würden. Besten Dank. Den Jahresbericht wird die Alternative Liste genehmigen. Dankeschön.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Willi hat mich vorher noch angesprochen. Ich möchte hier einen literarischen Schlusspunkt machen zu dieser doch etwas lustigen Debatte, die da Frau Willi verlängert hat, und zwar: Haben Sie Erich Kästner schon gelesen, Frau Willi? Die Geschichte vom Fabian ist eines meiner Lieblingsbücher, die ich schon als Junge gelesen habe. Da lässt Kästner eine Protagonistin beim Verlassen eines Lesbierinnen-Lokals sagen: Es lebe der kleine Unterschied. Und so ist es. Es gibt halt einen Unterschied zwischen Männchen und Weibchen, aber der soll nicht dazu führen, dass jemand diskriminiert wird. Und das ist meines Erachtens auch nicht der Fall, wir haben die Gleichheit von Männern und Frauen zu ganz, ganz grossen Teilen in unserem Land. Und dort, wo wir sie nicht haben, kann dagegen mittels Gesetz vorgegangen werden. Und wo wir es leider nicht haben, ist in der Frauenzentrale von Zürich. Dort hat es meines Erachtens viel zu viele Frauen. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Entschuldigen Sie bitte vorab, dass ich mich ausserstande sehe, nach dieser intensiven Sitzung einen angemessenen literarischen Schlusspunkt zu setzen. Alle drei Hochschulen der ZFH, das heisst die ZHAW, die ZHdK und die PHZH, melden insgesamt ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Sie vermelden ein Wachstum bei den Studierendenzahlen und bei den Mitarbeitenden, die ihre Aufgaben sehr engagiert erfüllen, sei es in der Lehre, der Weiterbildung, der Forschung oder bei den Dienstleistungen. Einige Stichworte für hochschulübergreifende Projekte, nicht abschliessend – sie wurden heute ja schon ausführlich erwähnt: die Digitalisierungsinitia-

tive, die Koordination im Beschaffungswesen, und alle drei Hochschulen sind zudem in Richtung Akkreditierung gemäss HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) unterwegs. Die ZHAW erwartet den entsprechenden Entscheid im Dezember, die ZHdK und die PHZH im Verlauf des kommenden Jahres. Wie die drei Hochschulen ihre jeweiligen strategischen Schwerpunkte umsetzen, ist in den Jahresberichten ausgeführt. Insgesamt beurteilt die Bildungsdirektion aber die Aktivitäten und Ergebnisse der Hochschulen als sehr positiv. Im Rahmen der Berichte-Präsentationen in der ABG haben alle drei Hochschulen Fragen zu den Berichten beantwortet, aber auch über den Umgang mit der Corona-Pandemie Auskunft gegeben. Prognosen waren damals schwierig und sie sind es heute immer noch, nicht nur in Bezug auf die Finanzen, das heisst auf die entfallenden Einkünfte. Die drei Fachhochschulen tragen dazu bei, dass der Kanton Zürich ein hervorragender Bildungsstandort ist und bleibt. Auch hier erlaube ich mir, auf ein erhebliches Risiko hinzuweisen: Die Ausbildungen und Weiterbildungen an unseren Fachhochschulen basieren auf direktem Austausch, praktischer Anwendung und direkter Kommunikation. Die Corona-Zeit wird in irgendeiner Form korrigiert werden müssen. Und das werden wir bezahlen müssen, wenn wir nicht Corona-Jahrgänge schaffen wollen, denen ein erheblicher Teil ihrer Ausbildung fehlt. Ich bitte Sie daran zu denken, wenn es dann um den Budgetprozess geht, aber vorerst bitte ich Sie darum, dem Antrag der ABG zuzustimmen und den Jahresbericht zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Allgemeine Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Bildungsdirektion
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- 4. ZHAW
- 5. ZHdK
- 6. PHZH
- 7. Ereignisse nach dem Stichtag
- 8. Abschliessende Bemerkungen
- 9. Antrag der Kommission
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5611a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Impfaktion

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie noch kurz darauf aufmerksam, dass zurzeit die Grippeimpfung läuft. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Apotheker oder an Josef Widler. Die Impfaktion für Angemeldete dauert bis 10.30 Uhr. Wer sich angemeldet hat, soll bitte schauen, dass er bis um 10.30 Uhr geimpft ist. Vielen Dank.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zu Verbindungen des Attentäters von Wien mit der Winterthurer Salafisten-Szene

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung unter dem Titel «Darum prüfe, wer sich ewig bindet»:

Nach dem jüngsten islamistischen Anschlag in Wien, bei dem vier Menschen getötet und 22 verletzt wurden, führte eine Spur in die Schweiz. Mitglieder der Winterthurer Salafisten-Szene haben den Attentäter noch im Sommer besucht. Sie sitzen nun in Untersuchungshaft und werden einige Frage zu beantworten haben. Dass es so rasch zu Verhaftungen kam, hat einen einfachen Grund. Unsere Polizei weiss bereits im Voraus sehr genau, wo sie jeweils suchen muss. Ja, wir führen sogar Listen mit sogenannten Gefährdern, also mit Leuten, die als gefährlich eingestuft werden. Warum solchen Personae non gratae nicht automatisch die Aufenthaltsgenehmigung entzogen wird, bleibt das Geheimnis unserer Verwaltung in ihrer unergründlichen Weisheit.

Während einige Kommentatoren das Verbrechen von Wien auf eine Kette «behördlichen Versagens» zurückführen und damit bewusst die direkte Verantwortung entfesselter muslimischer Fanatiker und damit des Islams verschleiern, attestieren andere insbesondere der Zürcher

Kantonspolizei zu Recht hervorragende Arbeit, weil diese radikalen Islamisten über Jahre hinweg aus der Nähe und der Ferne beobachtet und analysiert wurden. Doch dann stellt jener Kommentator ernüchtert die Frage, was das nütze, wenn doch die Politik wegsehe und die Justiz Jahre brauche, um die Täter vor Gericht zu bringen. Dass Verfahren hierzulande trotz völkerrechtlich verbrieftem Beschleunigungsgebot grotesk lange dauern, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Doch schaut die Politik wirklich weg?

Nein, die Wahrheit ist noch viel schlimmer. Die Politik macht sich zum Komplizen und leistet Gehilfenschaft. Es ist die Politik, die linke Politik, und es sind namentlich die Präsidentinnen und Präsidenten unserer linken Städte, die das Bürgerrecht verschleudern wie der Billige Jakob auf dem Jahrmarkt seine Pfannen und Töpfe. In der politischen Absicht, die Zahl der Einbürgerungen zu steigern, um den Ausländeranteil zu senken, wurden Einbürgerungsverfahren zu Verwaltungsakten herabgestuft. Ja, begeistert wurde in linken Kreisen davon gesprochen, der Erwerb des Schweizer Passes sei im Grunde nichts anderes als der Erwerb eines Fischer-Patents. Und es war Genosse Markus Notter (Altregierungsrat), der sich in diesem Rat mit Händen und Füssen gegen das Ansinnen meiner Partei zur Wehr setzte, wenigstens konsequent zu sein und auch bei Einbürgerungen - wie bei anderen Verwaltungsentscheiden auch – eine Anfechtung und damit eine gerichtliche Überprüfung zu ermöglichen. Den Linken ging und geht es nicht um mehr oder weniger Demokratie, auch nicht um mehr oder weniger Rechtsstaat. Ihnen geht es um mehr Einbürgerungen und um weniger Schweiz. Davon profitierten auch B.D. und D.C. aus Winterthur.

Nichts ist schlimmer für ein Gemeinwesen als die Preisgabe seiner Wehrhaftigkeit, des Willens, sich zu behaupten. Manch eine Katastrophe der Menschheitsgeschichte hätte verhindert werden können, wenn man politische oder religiöse Strömungen ernst genommen und sich darauf eingestellt hätte. Das ist nicht einmal sehr schwierig, da sich Fanatiker in aller Öffentlichkeit über die vermeintliche Schwäche von Demokratien lustig machen und zu ihrem Missbrauch ausrufen. Wir wären nicht die erste Demokratie, die mit ihren eigenen Waffen geschlagen würde und die ihren Feinden sogar Freifahrkarten und Diäten gibt.

Sorgen wir alle dafür, dass es nicht so weit kommt. Wir haben mit der «Ordre public» etwas zu verteidigen, Werte der Aufklärung, über die es nichts zu verhandeln gibt. Wer hier nach unseren Regeln und Gesetzen leben will, ist herzlich willkommen. Wer aber aus seinen religiösen Überzeugungen Rechte und Pflichten für Dritte ableitet, hat das Land

zu verlassen. Dies gilt selbstredend auch für Menschen, die ihr Bürgerrecht, das ihnen von einer fahrlässig arbeitenden Verwaltung zugestanden wurde, missbrauchen und sich kriminellen Tätigkeiten zuwenden. Aufenthalt in der Schweiz und erst recht der Erhalt des Bürgerrechts sind Privilegien, und Privilegien können entzogen werden. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat mit C.I. aus B. vorgemacht, wie das geht. Ihr Beispiel verdient Nachahmung. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Grippe-Impfaktion

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich teile meist die sehr vernünftige Haltung zur Medizin von Kantonsratskollege Josef Widler. In Bezug auf die öffentlich gepushte Grippeimpfung teile ich seine Meinung nicht. Es gibt keine einzige unabhängig erstellte Studie, welche beweisen kann, dass eine Grippeimpfung überhaupt einen Nutzen bringt. Was wir haben, sind einzig von der Pharmaindustrie organisierte Studien. Dies bestätigt die unabhängige Cochrane Collaboration regelmässig. Jede Impfung schwächt die Immunabwehr. Auch die Grippe-Impfung führt regelmässig zu teilweise massiven Nebenwirkungen, zum Teil sogar zu Todesfällen. Neueste Grippeimpfungen enthalten bereits RNA-Partikel (Ribonukleinsäure) tierischer Föten mit der Gefahr der Übertragung von Retroviren. Übrigens hat Josef Widler einmal gesagt, er würde sich nie mit der neuen Corona-Impfung impfen lassen.

Dies alles gilt es zu bedenken, bevor man die Impf-Turbos walten lässt. Und deshalb finde ich es störend, wenn der Kantonsratspräsident Werbung macht für diese Impfung. Herzlichen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Geschäftsbeziehungen mit AXA Versicherungen AG Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Schulraumplanung für die Berufsschule Bülach Anfrage David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- Mehr Eigenverantwortung im Strassenverkehr
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- Agglomerationsprogramme im Kanton Zürich
 Anfrage Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Jonas Erni (SP, Wädenswil)

- Lückenlose Armutsbeobachtung in der Schweiz durch optimiertes Armutsmonitoring im Kanton Zürich verbessern
 Anfrage Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- Fragwürdige Aufenthaltsdauer in den Notunterkünften für abgewiesene Geflüchtete
 Anfrage Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Jeannette Büsser

Anfrage Jasmin Pokerschnig (Grune, Zurich), Jeannette Busser (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Missstände im Spitzensport – auch im Kanton Zürich?
 Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti),
 Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 9. November 2020 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. November 2020.